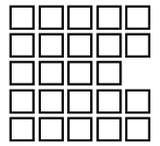


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis IV/026/2022	5
Erledigungsstand Fraktionsanträge KFA Stand 04.05.2022 IV/026/2022	6
TOP Ö 1.2 16. Treffen bayerischer Theaterjugendclubs	
Mitteilung zur Kenntnis 44/017/2022	7
TOP Ö 2 Vorstellung Comic Museum Erlangen e. V.	
Mitteilung zur Kenntnis IV/025/2022	9
TOP Ö 3 Social Media für Behörden – Stadtbibliothek als Best-Practice-Beispiel	
Mitteilung zur Kenntnis 42/011/2022	10
TOP Ö 4 Förderkreis Ingenieurstudium e. V.: MINT-Initiative - Mobile Digitalwerkstatt	
Mitteilung zur Kenntnis 47/065/2022	11
TOP Ö 5 Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23	
Beschlussvorlage 44/016/2022	12
KFA-HFPA_Entgeltordnung_Theater Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2020-21_alt 44/016/2022	16
KFA-HFPA_Vorschlag Entgeltordnung_Theater Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2022-23_neu 44/016/2022	22
TOP Ö 6 Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof	
Beschlussvorlage 47/066/2022	30
Stanke Entwurf 47/066/2022	35
TOP Ö 7 Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein e. V., Fördervertrag	
Beschlussvorlage 41/027/2022	46
gVe-Fördervertrag-2022-2024 41/027/2022	48
TOP Ö 8 Stadtteilzentrum Isar 12, dauerhafte Anmietung eines weiteren Raums	
Beschlussvorlage 411/008/2022	52
TOP Ö 9 Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022: Mobiler Kulturort	
Beschlussvorlage 411/009/2022	54
Antrag Nr. 276/2021 411/009/2022	57
TOP Ö 10 Kunstpalais im Museumkarree - Erweiterung der Stadtbibliothek Antrag Grüne Liste 398/2021	
Beschlussvorlage 46/018/2022	59
AntragGL_398_2021 46/018/2022	61
TOP Ö 11 Fraktionsantrag 232/2021 Grüne Liste: Kunst an der Klinikmauer	
Beschlussvorlage 47/061/2022	62
Fraktionsantrag Grüne Liste 232/2021 47/061/2022	64
TOP Ö 12 Fraktionsantrag Nr. 389/2021 der CSU-Fraktion "Neuaufgabe Stadtlexikon prüfen"	
Beschlussvorlage 45/013/2022	65
Fraktionsantrag Nr. 389 2021 der CSU-Fraktion 45/013/2022	67
TOP Ö 13 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 41	
Beschlussvorlage 41/029/2022	68
Budgetabrechnung 2021 41/029/2022	71

TOP Ö 14 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 44	
Beschlussvorlage 44/015/2022	72
Budgetabrechnung 2021 Amt 44 44/015/2022	75
TOP Ö 15 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 45	
Beschlussvorlage 45/009/2022	76
Amt 45 - Budgetabrechnung 2021 45/009/2022	79
TOP Ö 16 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 46	
Beschlussvorlage 46/017/2022	80
Budgetabrechnung 46 46/017/2022	83
TOP Ö 17 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 47	
Beschlussvorlage 47/067/2022	85
Budgetierung 2021 - Amt 47 Budgetabrechnung 2021 - 04.04.2022 47/067/2022	89



# Einladung

## Kultur- und Freizeitausschuss

3. Sitzung • Mittwoch, 04.05.2022 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilung zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge IV/026/2022  
Kenntnisnahme
- 1.2. 16. Treffen bayerischer Theaterjugendclubs 44/017/2022  
Kenntnisnahme
2. Vorstellung Comic Museum Erlangen e. V. IV/025/2022  
**Mündlicher Bericht** Kenntnisnahme
3. Social Media für Behörden – Stadtbibliothek als Best-Practice-Beispiel 42/011/2022  
**Mündlicher Bericht** Kenntnisnahme
4. Förderkreis Ingenieurstudium e. V.: MINT-Initiative - Mobile Digitalwerkstatt 47/065/2022  
**Mündlicher Bericht** Kenntnisnahme
5. Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23 44/016/2022  
Gutachten
6. Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof 47/066/2022  
Gutachten
7. Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein e. V., Fördervertrag 41/027/2022  
Beschluss
8. Stadtteilzentrum Isar 12, dauerhafte Anmietung eines weiteren Raums 411/008/2022  
Beschluss
9. Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022: Mobiler Kulturort 411/009/2022  
Beschluss
10. Kunstpalais im Museumkarree - Erweiterung der Stadtbibliothek Antrag Grüne Liste 398/2021 46/018/2022  
Beschluss
11. Fraktionsantrag 232/2021 Grüne Liste: Kunst an der Klinikmauer 47/061/2022  
Beschluss
12. Fraktionsantrag Nr. 389/2021 der CSU-Fraktion "Neuaufgabe Stadtlexikon prüfen" 45/013/2022  
Beschluss

- |     |  |                          |
|-----|--|--------------------------|
| 13. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 41 | 41/029/2022<br>Beschluss |
| 14. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 44 | 44/015/2022<br>Beschluss |
| 15. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 45 | 45/009/2022<br>Beschluss |
| 16. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 46 | 46/017/2022<br>Beschluss |
| 17. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 47 | 47/067/2022<br>Beschluss |
| 18. | Anfragen   |                          |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

**Im Sitzungsraum gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, auch am eigenen Sitzplatz.**

**Bitte beachten Sie außerdem die jeweils aktuell geltenden Hygienevorschriften in Bezug auf die Corona-Pandemie.**

**Die Anzahl der Besucher ist aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen des Sitzungsraumes begrenzt.**

**Bitte kommen Sie daher rechtzeitig zur Sitzung.**

**Eine hybride Teilnahme an der Sitzung ist nicht möglich.**

Erlangen, den 26. April 2022

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
IVVerantwortliche/r:  
Referat IVVorlagennummer:  
**IV/026/2022****Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge Zuständigkeitsbereich KFA zum Stand 4.05.2022.

**Anlagen:** 1 Übersicht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**  
**Zuständigkeitsbereich KFA**  
**4.05.2022**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
072/2021	16.03.2021	SPD	Antrag: Gestaltung des Kurt-Eisner-Platzes	IV	In Bearbeitung
237/2021	13.10.2021	CSU	Antrag: Fitnessparcours für die Adlerwiese in Bruck	IV/41	In Bearbeitung
346/2021	19.10.2021	Ortsbeirat Eltersdorf	Antrag auf Errichtung eines Bewegungsparcours in Eltersdorf	IV/41	In Bearbeitung
398/2021	07.12.2021	GL	Antrag: Kunstpalais im Museumsquartier – Erweiterung der Stadtbibliothek	IV	In Bearbeitung

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/44

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
**44/017/2022**

### 16. Treffen bayerischer Theaterjugendclubs

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Das Theater Erlangen ist vom 14. bis 17. Juli 2022 Gastgeber des **16. Treffen bayerischer Theaterjugendclubs** unter der Schirmherrschaft der Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit.

An dem Festival werden ca. 180 theaterbegeisterte junge Menschen und ihre Spielleiter\*innen aus ganz Bayern teilnehmen. Sie präsentieren im Theater Erlangen ihre erarbeiteten Stücke auf drei verschiedenen Bühnen, lernen sich in Workshops kennen, erforschen neue Theater Techniken, nehmen an Diskussionsforen teil und beschäftigen sich dabei mit aktuellen, gesellschaftlichen und generationsübergreifenden Themen. Jugendclubs fördern neben dem kreativen Miteinander das körperliche und sprachliche Ausdrucksvermögen sowie die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung.

In diesem Jahr lautet das Motto: „**JETZT ABER! #WirWollenDochNurSpielen**“.

Das viertägige Festival konnte in den vergangenen zwei Jahre aufgrund von Covid-19 ausschließlich im digitalen Raum stattfinden. Die Spielfreude ist daher ebenso groß wie das Verlangen nach Begegnung und wir freuen uns, dieses Theaterfestival speziell für junge Zuschauer\*innen in Erlangen zu präsentieren. Wir machen die Bühne frei für zehn Theaterclubs aus ganz Bayern mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 – 21 Jahren.

Überdies wird das Theater Erlangen vom **Marie-Therese-Gymnasium** und der **Friedrich-Alexander-Universität** tatkräftig unterstützt, da zum einen sämtliche Festivalteilnehmer\*innen in den Turnhallen des MTG übernachten können und zum anderen die Schüler\*innen der Theater-AG des MTGs die Patenschaften für die einzelnen Jugendclubs übernehmen. Die Studierenden des Masterstudiengangs ‚Theater-Forschung-Vermittlung‘ leiten und moderieren die Nachgespräche mit den jungen Theaterschaffenden und ihrem Publikum. Zahlreiche Theater-Workshops finden ebenso gemeinsam statt wie der umfangreiche Austausch über den festivaleigenen Instagram-Kanal.

Das *Treffen der bayerischen Theaterjugendclubs* wird vom Deutschen Bühnenverein – Landesverband Bayern mit einem Betrag von 20.000 Euro gefördert und wird in jedem Jahr von einem anderen bayerischen Theater ausgerichtet.

**Anlagen:** --

#### III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Ref. IV

Verantwortliche/r:  
Referat IV

Vorlagennummer:  
**IV/025/2022**

### **Vorstellung Comic Museum Erlangen e. V.**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der mündliche Bericht des Vorstands Comic Museum Erlangen e.V. dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/42

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
42/011/2022

### Social Media für Behörden – Stadtbibliothek als Best-Practice-Beispiel

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	05.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Wie kommunizieren Behörden erfolgreich mit Social Media?

Christiane Germann und Wolfgang Ainetter haben das Standardwerk zum Thema veröffentlicht. Es ist das erste umfassende Social-Media-Handbuch für Beschäftigte im öffentlichen Dienst und darüber hinaus. Ein „Muss“ für alle, die mit Social Media arbeiten.

Die Stadtbibliothek wird als Best-Practice-Beispiel vorgestellt: „Stadtbibliothek Erlangen: Idee schlägt Budget“ (S. 409 – 418).

- Christiane Germann, Wolfgang Ainetter: Social Media für Behörden. Wie Bürgerkommunikation heute funktioniert. – Bonn : Rheinwerk Computing, 2021. 423 S. ISBN 978-3-8362-8377-9

#### Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/065/2022

### Förderkreis Ingenieurstudium e. V.: MINT-Initiative - Mobile Digitalwerkstatt

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht des Förderkreises Ingenieurstudium e. V. dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Der Fraktionsantrag 026/2021 der FDP-Fraktion (bereits erledigt mit der Vorlage 47/021/2021 in der KFA-Sitzung am 24.3.2021) eröffnete die Diskussion um eine dauerhafte mobile Digitalwerkstatt in der Peripherie der Stadt Erlangen zum Zwecke der „Aktivierung von Kindern und Jugendlichen direkt an ihren Orten.“ Für die Entwicklung und Durchführung eines Programms wurden 70.000 € in den städtischen Haushalt 2023 eingestellt. Diese Haushaltsmittel sind mit einer Sperre versehen, bis ein Konzeptionsvorschlag aufgezeigt wird.

Mit dem Förderkreis Ingenieurstudium e. V. wurde ein fachlich herausragender Träger für diese Idee gefunden. Der Förderkreis entwickelt gemeinsam mit Prof. Dr. Marc Berges (Professur für Didaktik der Informatik) eine Herangehensweise, die dem Wunsch nach Niederschwelligkeit Rechnung trägt, gleichwohl jedoch einen längerfristigen Eindruck bei der jungen Zielgruppe zu machen wünscht.

Der Vortrag des Förderkreises Ingenieurstudium e.V. schildert Konzept und Herangehensweise zur Umsetzung. Konkrete Inhalte sowie die Strategie für die Projektdurchführung werden vorgestellt.

#### III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/44

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
44/016/2022

### Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	11.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Aktualisierung der Entgeltordnung des Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23.

Den Änderungen und Ergänzungen der bisher gültigen Entgeltordnung wird zugestimmt.

Das Theater wird beauftragt die Entgeltordnung ab der Spielzeit 2022/23 umzusetzen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entgeltordnung des Theater Erlangen soll aufgrund der Erfahrungen seit der letzten Aktualisierung im Jahr 2020 sowie auf die sich verändernden Bedarfe, v.a. Dingen Pandemie-bedingt angepasst werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Neuerungen der Entgeltordnung beziehen sich v.a. Dingen auf:

##### Gruppen-/Großkundenrabatt:

- Da der angebotene Gruppenrabatt von Kund\*innen sehr selten gebucht wird (erforderliche Anzahl 15 Personen), soll dieser für Theaterbesucher\*innen attraktiver gestaltet werden. Der Rabatt von 15% je Eintrittskarte soll nun schon ab acht Personen genutzt werden können. Dies gilt nur für Erwachsene, nicht für Schüler\*innen und Student\*innen, da diese bereits ermäßigungsberechtigt (50% Rabatt) sind.
- Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Gruppenrabatte und Großkundenrabatte separat gelistet.
  - „Gruppenangebote“ unter A. Entgelte

##### Theaterbus-Aufführungen:

- Der Text wurde aktualisiert (Zusatz „ab voraussichtlich Spielzeit 2020/21,“ wurde entfernt).
  - „Gruppenangebote“ unter A. Entgelte

## Abonnements:

- Um das Abonnement Premiere gegenüber den anderen Abonnements aufzuwerten, soll es auf vielfachen Wunsch, für die Abonnent\*innen wieder ein Glas Sekt zu jeder Vorstellung des Premierens Abos geben. Die stark rabattierten Preise des Inhouse-Caterers sollen auf das Abonnement (1 Euro) bzw. auf das Marketingbudget (1,50 Euro) des Theater Erlangen aufgeschlagen werden.  
Für Neuabonnent\*innen (ab der Spielzeit 2022/23) soll dies automatisch geschehen, Bestandsabonnent\*innen können wählen ob sie dieses Angebot wahrnehmen wollen.  
➤ „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 1. Abonnements mit festen Terminen
- Zur Neu- und Rückgewinnung von Abonnent\*innen möchte das Theater Erlangen als besonderes Angebot für das Abonnement „Theater mit Freunden“ anbieten. Dieses soll für zwei Personen mit einem Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis, bzw. ermäßigten Preis gelten.  
Für die Spielzeit 2022/23 gibt es Sonderkonditionen, um einen besonderen Anreiz für die Kund\*innen des Theater Erlangen zu schaffen.  
In diesem Fall muss das Abonnement für mindestens zwei Spielzeiten abgeschlossen werden, um neben dem regulär rabattierten Abonnement in der ersten Spielzeit noch ein weiteres kostenfrei dazu zu erhalten.  
Ab der zweiten Spielzeit werden beide Abonnements regulär rabattiert - zu 25% gegenüber dem Normalpreis, bzw. ermäßigten Preis.  
  
Zusätzlich beinhaltet das Abonnement zwei Gutscheine, mit denen eine weitere Vorstellung außerhalb des Abos an allen Spielorten (ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) mit einem Rabatt von 15% besucht werden können. Außerdem erhalten die Abonnent\*innen einmalig die Option der kostenlosen Teilnahme an einer Theaterführung.  
➤ „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 1. Abonnements mit festen Terminen
- Um die Kundenbindung zu stärken, sollen die Bedingungen des Sixpack-Wahlabonnements geändert werden. Gleich der anderen Abonnements soll das Wahlabonnement an eine Spielzeit gebunden werden. Es verlängert sich automatisch, sofern es nicht fristgerecht gekündigt wird. Es können maximal drei der sechs Gutscheine gleichzeitig für eine Vorstellung eingelöst werden.  
➤ „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 2. Wahl-Abos
- Wie sich in den unsteten Pandemiezeiten gezeigt hat, ist es von Vorteil für die Kund\*innen möglichst flexibel zu bleiben. Um die Flexibilität für Kund\*innen zu optimieren, sollen die Schnupper-Abos und Gemischten Wahl-Abos ab sofort nicht mehr personengebunden sein.  
➤ „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 2. Wahl-Abos / b. Schnupper-Abo und c. Gemischtes Wahl-Abo
- Aus Gründen der besseren Einteilung wurde die Klassifizierung „Weitere Abos“ ergänzt.  
➤ „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 3. Weitere Abos
- Der Text für Weihnachtsabos wurde aktualisiert (Zusatz „(zum Normalpreis oder ermäßigt)“ wurde ergänzt)  
➤ „Abonnements und Gutscheine“ unter C. / 3. Weitere Abos / a. Weihnachts-Abo

## Marketingmaßnahmen:

- Zur Neugewinnung von Abonnent\*innen soll die Werbeaktion „Abonnent\*innen werben Abonnent\*innen“ eingeführt werden. Diese sieht vor, dass bereits bestehende Abonnent\*innen bei der Werbung neuer Abonnent\*innen als Dankeschön einen 10% Gutschein (berechnet anhand des Betrags des Abonnements) für die gastronomischen Angebote des Markgrafentheaters oder wahlweise einen Jubiläumsband „300 Jahre MGT“ erhalten.  
➤ „Marketingmaßnahmen“ unter E. / 4. „Abonnent\*innen werben Abonnent\*innen“

#### Allgemein:

- Um die Übersichtlichkeit der Entgeltordnung zu verbessern, wurden die Inhalte der Tabellen „Gruppenangebote“ und „Sonstige Leistungen“ alphabetisch sortiert sowie eine Nummerierung der Unterpunkte vorgenommen.
  - „Entgelte“ unter A.
  
- Die Aktualisierungen wurden in dem beigefügten Vorschlag der Entgeltordnung jeweils in gelb markiert.

Das Revisionsamt wurde über die Aktualisierung der Entgeltordnung des Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23 informiert. Eine Version dieser Entgeltordnung liegt dem Revisionsamt vor.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe Punkt 1. Und 2.

Des Weiteren: Veröffentlichung im Spielzeithaft und auf der Homepage.

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Anlagen: Entgeltordnung\_Theater Erlangen\_Amt 44\_Spielzeit 2020-21\_alt  
Vorschlag Entgeltordnung\_Theater Erlangen\_Amt 44\_Spielzeit 2022-23\_neu**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

**Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2020/21**

**A. Entgelte in Euro**

<b>Vorstellungen im Markgrafentheater</b>	<b>Kat. 1</b>	<b>Kat. 2</b>	<b>Kat. 3</b>	<b>Kat. 4</b>	<b>Kat. 5</b>
Normalpreis	29,00	25,00	16,00	10,00	6,00
ermäßigt	14,50	12,50	8,00	5,00	
Hinterbühne Normalpreis	22,00				
ermäßigt	11,00				
Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer*in/ Dozent*in	7,00				
Joker-Vorstellung	8,00				
Weihnachtsmärchen Normalpreis	18,00	16,00	14,00	10,00	-
ermäßigt	9,00	8,00	7,00	5,00	
Weihnachtsmärchen Schulklassen/ Kitas	6,00				
Für Sonderveranstaltungen wie z.B. Silvester, Gastspiele werden Preiszuschläge erhoben.					

<b>Vorstellungen in der Garage</b>	<b>Einheitspreis</b>
Normalpreis	14,00
ermäßigt	7,00
Schulklassen Abendspielplan	6,00
Kindertheater (3 - 9 Jahre) normal	10,00
ermäßigt	5,00
Schulklassen im Kindertheater	4,00
Spielclub-Produktion	4,00

<b>Zusatzveranstaltungen</b>	<b>Einheitspreis</b>
Z1 normal	16,00
ermäßigt	8,00
Z2 normal	12,00
ermäßigt	6,00
Z3 normal	10,00
ermäßigt	5,00
Z4 normal	8,00
ermäßigt	4,00
Z5 normal	6,00
ermäßigt	3,00
z.B. Vorbühnenstücke, Lesungen, Klassenzimmerstücke, Theaterbus, etc.	

<b>Gruppenangebote</b>	
Gruppenrabatte/ Großkundenrabatte	für oben genannte Vorstellungen kann ab einer Gruppengröße von 15 Personen bzw. einer Sortimentsauswahl von 15 Stück (z.B. Bucherscheine für Jubilare der Stadt Erlangen) ein Gruppen/ -Großkundenrabatt von 15 % gewährt werden
Klassenzimmerstück	4,00 € pro Schüler*in, Lehrpersonal frei (Begleitung) <u>Aufwandspauschale je An- und Abreise:</u> Stadt Erlangen: in Gebühr enthalten, Erlanger Land: 30,00 €, außerhalb Erlangen: auf Anfrage und nach km <u>Gruppengröße Mindestanzahl (zu bezahlen):</u> Kitas ab 15, Schulklassen ab 20 Teilnehmer*innen
Theaterbus-Aufführungen	ab voraussichtlich Spielzeit 2020/21, Preise werden basierend auf Entgeltordnung (Z-Preise) individuell berechnet
Reguläre Samstagsführung normal ermäßigt	4,00 2,00
Sonderführungen (nach Anfrage), empf. Gruppengröße 10 bis 30 Pers.	Preise werden in Absprache mit dem Künstlerischen Betriebsbüro auf Grundlage der Preise für die reguläre Führung festgelegt
Theaterpädagogische Sonderprojekt (Workshops, P-Seminare, etc.)	Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz festgelegt

<b>Sonstige Leistungen</b>	
Kostenfreie Veranstaltungen	diverse Gesprächsreihen, öffentliche Proben, Matineen/ „Früh-Stücke“, Stückeinführungen, Publikumsgespräche, das Theaterfest und sonstige Werbeveranstaltungen sind kostenfrei
Theater-Card	Berechtigt zu einer 50%igen-Ermäßigung und ist ein Jahr gültig. Der einmalige Preis beträgt 89,00 €. Sie ist nicht an andere Personen übertragbar und gilt für alle Veranstaltungen (auch Gastspiele), ausgenommen Festivals und ausgewiesene Sonderveranstaltungen (z.B. Vermietungen)
Versand von Werbematerial	Spielzeithaft, Monatsspielpläne sowie ggf. weitere Werbematerialien werden Interessent*innen kostenfrei zugesandt
Garderobengebühr	im Markgrafentheater und in der Garage im Kartenpreis enthalten
Programmhefte	kostenfrei (Programmflyer Garage bzw. bei Übernahme der Druckkosten durch Werbepartner im Markgrafentheater) oder bis zu 2,00 € (aktueller Preis Markgrafentheater)
Gutscheine	Höhe frei wählbar, grundsätzlich für alle Preiskategorien/ Spielstätten/ Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs einlösbar
Versandkostenpauschale Ticketkauf	2,50
Gebühr Kartenumtausch	2,00
Gebühren Abo-Kauf auf Rechnung	5,00
Vorverkaufsgebühren	externe Vorverkaufsstellen/ Online-Ticketshop-Dienstleister können zusätzliche System- oder Bearbeitungsgebühren erheben
Upcycling-Taschen aus alten Bannern (Eigenproduktion)	Preise werden individuell auf Grundlage der Materialkosten und des Arbeitsaufwands berechnet (zwischen 3,00 € und 25,00 €)
Vermietungen/ Kooperationen	Preise für offene und geschlossene Veranstaltungsbuchungen und den Verleih von Equipment werden in einer separaten Richtlinie geregelt und sind grundsätzlich individuell verhandelbar

## **B. Ermäßigungen**

**Die zu 50% ermäßigten Eintrittspreise gemäß A. der Entgelttabelle gelten für folgenden Personenkreis:**

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- Schüler\*innen, Studierende und Auszubildende bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Personen im Freiwilligen Sozialen/ Ökologischen/ Kulturellen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger\*innen der Grundsicherung, ALG II, Asylbewerber\*innen, Inhaber\*innen des ErlangenPass
- Inhaber\*innen der Aktiv-Card (der Differenzbetrag zum Normalpreis wird dem Theater am Ende der Spielzeit vom Bürgermeister- und Presseamt erstattet)
- Menschen mit Behinderung ab 50% GdB; das Merkzeichen „B“ im Behindertenausweis berechtigt zum freien Eintritt der Begleitperson; siehe auch Punkt D., Begleitpersonen
- Inhaber\*innen einer Theater-Card; siehe auch Punkt A. Entgelte in Euro

### **Ermäßigungen aufgrund von Steuerkarten:**

Steuerkarten sind vergünstigte Eintrittskarten, die Bühnenangehörigen anderer Theater ermöglichen sollen, sich über die Arbeit am Theater zu informieren. Der Preis der Steuerkarten liegt bei 7,00 € für das Markgrafentheater und 5,00 € für die Garage.

Mitglieder der hauseigenen Spielclubs (z.B. Bürgerbühne), Kulturfüchse sowie Statisten\*innen und andere aktiv Angebundene des Theater Erlangen sind ebenfalls berechtigt Steuerkarten zu beziehen.

### **Weitere Ermäßigungen:**

Mitglieder des Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe) erhalten eine Ermäßigung auf den Normalpreis in Höhe von 2,00 € je Karte für das Markgrafentheater.

Es steht dem Theater Erlangen grundsätzlich frei weiteren gemeinnützigen Vereinen, Initiativen etc. Ermäßigungen auf Grundlage der Entgeltordnung zu gewähren.

### **Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:**

Beim Kartenkauf und beim Einlass muss ein gültiger Ausweis vorgezeigt werden können. Nicht personengebundene Karten, die unter Vorlage eines Ermäßigungsnachweises erworben wurden, dürfen nur an einen ermäßigungsberechtigten Personenkreis weitergegeben werden.

Kann bei der Einlasskontrolle kein gültiger Nachweis vorgezeigt werden, ist der Differenzbetrag zwischen ermäßigter Karte und Normalpreiskarte an der Abendkasse aufzuzahlen.

Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden.

Ausgenommen hiervon ist der ErlangenPass. Bei vorliegendem Ermäßigungsanspruch wird der jeweilige Kartenpreis durch den ErlangenPass um weitere 50% ermäßigt.

Ermäßigungen für Abbonnentenkunden anderer Theater werden nicht gewährt.

Die Ermäßigungen belaufen sich jeweils auf eine bzw. die laufende Spielzeit.

## **C. Abonnements und Gutscheine**

### **Abonnements mit festen Terminen**

Folgende Abonnements mit je drei bis sechs festen Terminen werden vom Theater Erlangen angeboten:

- Abo Premiere
- Wochentags-Abonnements (Abo Montag, Abo Donnerstag, Abo Freitag, Abo Samstag, Abo Sonntag)
- Spezielle Abonnements (Abo Theater & Gäste I und II, Abo Theater & Konzert (in Kooperation mit gVe)
- Kleine Abonnements (Abo Theater Pur I und II, Abo Familie), Abos für Schüler\*innen (14+, 16+ I und II).

Die Abonnementpreise beinhalten einen Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis bzw. ermäßigten Preis. Darüber hinaus werden zwei Gutscheine ausgegeben mittels derer zwei weitere Vorstellungen außerhalb des Abos und für alle Spielorte (ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) und einem Rabatt von 15% besucht werden können.

Bei Zusendung der Abonnement-Karten erfolgt die Zahlung per Lastschrift (gebührenfrei) oder auf Rechnung (Bearbeitungsgebühr: 5,00 €). Kartentausch ist zweimal pro Spielzeit bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung möglich (Gebühr 2,00 € je Karte).

Bei Kartentausch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz oder eine bestimmte Preiskategorie. Ein finanzieller Ausgleich in Form von Bargeld ist nicht möglich. Ist die Vorstellung, in die getauscht wird, teurer, muss ein Kartenaufpreis gezahlt werden. Ist die Karte günstiger, wird ein Restwertgutschein ausgegeben.

### **Wahl-Abos**

Wahl-Abos sind zum Normalpreis oder ermäßigt erhältlich.

#### **Sixpack – Das Wahl-Abo**

Für die Kategorien 1 bis 4 kann ein Gutscheinpaket mit sechs Gutscheinen für das Markgrafentheater und einem Rabatt von 25% erworben werden. Diese Gutscheine sind nicht personengebunden und haben eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellungsdatum. Ermäßigungen werden zu den üblichen Konditionen gewährt.

#### **Schnupper-Abo**

Für alle Kategorien kann auch ein Schnupper-Abo mit vier Gutscheinen für Vorstellungen im Markgrafentheater gewährt werden. Der Rabatt beläuft sich hier auf 15%. Das Abo ist nicht übertragbar.

#### **Gemischtes Wahl-Abo**

Das gemischte Wahl-Abo ist nicht kategoriegebunden und umfasst je zwei Gutscheine für Vorstellungen im Markgrafentheater und in der Garage. Das Abo kann einen Gutschein über freien Eintritt für eine Zusatzveranstaltung (Z1-Z5) beinhalten. Der Rabatt beträgt 15% gegenüber dem Einzelkauf. Das Abo ist nicht übertragbar.

#### **Weihnachts-Abo**

Ab November eines Jahres können Weihnachts-Abos gebucht werden. Diese sind termingebunden und umfassen je drei Vorstellungen im Markgrafentheater und/oder der Garage (Ausnahme: das Familienabo mit drei Vorstellungen in der Garage). Der Rabatt beträgt 25% gegenüber dem Normalpreis/ ermäßigten Preis. Das Abo ist nicht personengebunden.

#### **„Kulissengeflüster“**

Teilnehmer\*innen des vhs-Kurses „Kulissengeflüster“ sind berechtigt, Karten für die drei bis vier im Kurs besprochenen Vorstellungen mit einem Rabatt von 25% zu erwerben.

## D. Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten

Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten können nur auf Anordnung von Oberbürgermeister\*in, Kulturreferent\*in oder der Intendanz jeweils für eine Vorstellung vergeben werden.

### Ehrenkarten

Ehrenkarten, insbesondere für Premieren, werden auf einer Ehrenkartenliste verzeichnet und von der Intendanz bzw. einer von ihm/ihr autorisierten Person unterzeichnet.

### Pressekarten

Pressekarten, insbesondere für Premieren und Gastspiele, werden ebenso wie Ehrenkarten verzeichnet oder im System hinterlegt.

### Freikarten

Freikarten, insbesondere für reguläre Veranstaltungen, können nach Freigabe durch die Intendanz über die Tageskasse ausgegeben werden an:

- Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses des Stadtrats Erlangen
- Vorstandsmitglieder des Fördervereins des Theater Erlangen und des gVe (bis zu zwei Karten pro Vorstellung)
- Mitarbeiter\*innen des Kulturbereichs der Stadtverwaltung Erlangen bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses
- Pädagog\*innen im Rahmen terminlich festgelegter Sichtungsvorstellungen zum Zwecke der Vorabinformation vor Theaterbesuchen mit der Klasse
- Mitglieder der hauseigenen Spielclubs, Kulturfüchse sowie andere dem Theater aktiv Verbundene, sofern dies vertraglich geregelt bzw. Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit ist.

### Dienstplätze

Die Intendanz verfügt im Theater bei jeder Vorstellung über zwei Dienstplätze. Diese werden zum Verkauf angeboten, sofern sie nicht in Anspruch genommen werden.

### Individuelle Vertragsvereinbarungen

Freikarten können auch gemäß individueller Vertragsvereinbarungen durch die Intendanz vergeben werden, z.B. in Form von Gastspielverträgen an Gäste des Ensembles oder mittels Werkverträgen an Regisseure und Ausstatter sowie feste Mitarbeiter\*innen nach NV-Bühne SR Solo.

### Spendengeber und Sponsoren

Spendengeber und Sponsoren des Theaters können Sonderkonditionen oder Freikarten erhalten, wenn dies zusammen mit ihrem Wert im Sponsoring Vertrag bzw. in der Spendenvereinbarung aufgeführt ist.

### Begleitpersonen

Begleitpersonen unten genannter Gruppen erhalten freien Eintritt:

	<b>Gruppe 10 bis 14 Pers. (exkl. Begleitperson)</b>	<b>Gruppe ab 15 Pers. (exkl. Begleitperson)</b>
Kita	bis zu 3 Begleitpersonen	bis zu 4 Begleitpersonen
Schule bis einschließlich Klasse 7	bis zu 2 Begleitpersonen	bis zu 3 Begleitpersonen
Schüler*innen ab Kl. 8, Studierende, Pers. i. Freiw. Soz./ Ökol./ Kult. Jahr, Au-pairs, BFD, Auszubild.	max. 1 Begleitperson	max. 1 Begleitperson
Gruppen mit besond. Bedürfnissen erfahren keine Einschränkung in der Anzahl der Begleitpersonen.		

### Menschen mit Behinderung

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (sofern ein Merkzeichen „B“ im Behinderten-Ausweis vermerkt ist) können in Ausübung ihrer Begleitungstätigkeit einen kostenfreien Sitzplatz für alle Veranstaltungsorte erhalten. Die Stellflächen für Rollstühle sind in allen Spielstätten begrenzt.

### KulturTafel

Das Theater Erlangen ist Kulturpartner der KulturTafel Erlangen, einem Projekt der Diakonie Erlangen. Die KulturTafel ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von Kulturveranstaltungen. Nicht verkaufte Plätze werden kurzfristig zur Verfügung gestellt und können kostenfrei über den Anbieter erworben werden.

## E. Marketingmaßnahmen

### **Merchandising**

Merchandisingartikel (give-aways, Taschen, Kalender, T-Shirts, etc.) deren Produktion bereits aus dem Budget des Theater Erlangen finanziert wurde, können aus betriebswirtschaftlichen und logistischen Gründen, im Rahmen von Werbemaßnahme oder als unverkäufliche Restbestände nach Rücksprache mit der Intendanz bzw. Verwaltungsleitung vergünstigt, verlost oder verschenkt werden.

### **Kartenverlosung**

Für Werbemaßnahmen kann das Theater pro Spielzeit max. 80 Freikarten verlosen.

### **Rabatte zur Verkaufsförderung**

Zur kurzfristigen Verkaufsförderung nicht ausgelasteter Vorstellungen und zur gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzung können von der Intendanz in Absprache mit der Verwaltungsleitung Rabatte von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis festgelegt werden. Der Personenkreis, dem die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

### **Werbekooperationen**

#### **Zeitungs-Abo-Card „ZAC“**

Inhaber\*innen der kostenlosen Karte, die ausschließlich Abonnenten der Nürnberger Nachrichten mit den angeschlossenen Heimatzeitungen sowie der Nürnberger Zeitung bzw. Nordbayerische Zeitung vorbehalten ist, kann an der Tageskasse des Theater Erlangen für dafür ausgewiesene Veranstaltungen bis zu 25% Rabatt gewährt werden.

#### **„Schlemmerblock“**

Bei dem „Schlemmerblock“ handelt es sich um ein regionales Gutscheinebuch. Das Theater Erlangen kann Gutscheine für die Ausgaben Erlangen/ Forchheim und Fürth zur Verfügung stellen. Die Rabatte sind als 2:1 Gutscheine (50% Rabatt) definiert.

**Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2022/23**

**A. Entgelte in Euro**

<b>Vorstellungen im Markgrafentheater</b>	<b>Kat. 1</b>	<b>Kat. 2</b>	<b>Kat. 3</b>	<b>Kat. 4</b>	<b>Kat. 5</b>
Normalpreis	29,00	25,00	16,00	10,00	6,00
ermäßigt	14,50	12,50	8,00	5,00	
Hinterbühne Normalpreis	22,00				
ermäßigt	11,00				
Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer*in/ Dozent*in	7,00				
Joker-Vorstellung	8,00				
Weihnachtsmärchen Normalpreis	18,00	16,00	14,00	10,00	-
ermäßigt	9,00	8,00	7,00	5,00	
Weihnachtsmärchen Schulklassen/ Kitas	6,00				
Für Sonderveranstaltungen wie z.B. Silvester, Gastspiele werden Preiszuschläge erhoben.					

<b>Vorstellungen in der Garage</b>	<b>Einheitspreis</b>
Normalpreis	14,00
ermäßigt	7,00
Schulklassen Abendspielplan	6,00
Kindertheater (3 - 9 Jahre) normal	10,00
ermäßigt	5,00
Schulklassen im Kindertheater	4,00
Spielclub-Produktion	4,00

<b>Zusatzveranstaltungen</b>	<b>Einheitspreis</b>
Z1 normal	16,00
ermäßigt	8,00
Z2 normal	12,00
ermäßigt	6,00
Z3 normal	10,00
ermäßigt	5,00
Z4 normal	8,00
ermäßigt	4,00
Z5 normal	6,00
ermäßigt	3,00
z.B. Vorbühnenstücke, Lesungen, Klassenzimmerstücke, Theaterbus, etc.	

<b>Gruppenangebote</b>	
<b>Großkundenrabatte</b>	für eine Sortimentsauswahl von 15 Stück (z.B. Bucherscheine für Jubilare der Stadt Erlangen) kann ein Großkundenrabatt von 15 % gewährt werden
<b>Gruppenrabatte</b>	für oben genannte Vorstellungen kann ab einer Gruppengröße von 8 Personen ein Gruppenrabatt von 15 % gewährt werden (gilt nur für Erwachsene, nicht für Gruppen von Schüler*innen oder Student*innen)
Klassenzimmerstück	4,00 € pro Schüler*in, Lehrpersonal frei (Begleitung) <u>Aufwandspauschale je An- und Abreise:</u> Stadt Erlangen: in Gebühr enthalten, Erlanger Land: 30,00 €, außerhalb Erlangen: auf Anfrage und nach km <u>Gruppengröße Mindestanzahl (zu bezahlen):</u> Kitas ab 15, Schulklassen ab 20 Teilnehmer*innen
Reguläre Samstagsführung normal ermäßigt	4,00 2,00
Sonderführungen (nach Anfrage), empf. Gruppengröße 10 bis 30 Pers.	Preise werden in Absprache mit dem Künstlerischen Betriebsbüro auf Grundlage der Preise für die reguläre Führung festgelegt
<b>Theaterbus-Aufführungen</b>	<b>Preise werden basierend auf Entgeltordnung (Z-Preise) individuell berechnet</b>
Theaterpädagogische Sonderprojekte (Workshops, P-Seminare, etc.)	Die Preise werden je nach Umfang und Personenkreis von der Intendanz festgelegt

<b>Sonstige Leistungen</b>	
Garderobengebühr	im Markgrafentheater und in der Garage im Kartenpreis enthalten
Gebühr Kartenumtausch	2,00
Gebühren Abo-Kauf auf Rechnung	5,00
Gutscheine	Höhe frei wählbar, grundsätzlich für alle Preiskategorien/ Spielstätten/ Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs einlösbar
Kostenfreie Veranstaltungen	diverse Gesprächsreihen, öffentliche Proben, Matineen/ „Früh-Stücke“, Stückeinführungen, Publikumsgespräche, das Theaterfest und sonstige Werbeveranstaltungen sind kostenfrei
Programmhefte	kostenfrei (Programmflyer Garage bzw. bei Übernahme der Druckkosten durch Werbepartner im Markgrafentheater) oder bis zu 2,00 € (aktueller Preis Markgrafentheater)
<b>Sekt bei Abo Premiere</b>	<b>1,00 € je Vorstellung (für Neuabonent*innen ab Spielzeit 22/23 automatisch inklusive / für bereits bestehende Abonent*innen optional dazu wählbar)</b>
Theater-Card	Berechtigt zu einer 50%igen-Ermäßigung und ist ein Jahr gültig. Der einmalige Preis beträgt 89,00 €. Sie ist nicht an andere Personen übertragbar und gilt für alle Veranstaltungen (auch Gastspiele), ausgenommen Festivals und ausgewiesene Sonderveranstaltungen (z.B. Vermietungen)
Upcycling-Taschen aus alten Bannern (Eigenproduktion)	Preise werden individuell auf Grundlage der Materialkosten und des Arbeitsaufwands berechnet (zwischen 3,00 € und 25,00 €)
Vermietungen/ Kooperationen	Preise für offene und geschlossene Veranstaltungsbuchungen und den Verleih von Equipment werden in einer separaten Richtlinie geregelt und sind grundsätzlich individuell verhandelbar
Versand von Werbematerial	Spielzeitheft, Monatsspielpläne sowie ggf. weitere Werbematerialien werden Interessent*innen kostenfrei zugesandt
Versandkostenpauschale Ticketkauf	2,50
Vorverkaufsgebühren	externe Vorverkaufsstellen/ Online-Ticketshop-Dienstleister können zusätzliche System- oder Bearbeitungsgebühren erheben

Anmerkung: So lange unter Corona-Bedingungen gespielt wird, wird keine Versandkostenpauschale (2,50 Euro) und keine Gebühr für den Kartenumtausch (2,00 Euro) erhoben.

## **B. Ermäßigungen**

### **1. Die zu 50% ermäßigten Eintrittspreise gemäß A. der Entgelttabelle gelten für folgenden Personenkreis:**

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- Schüler\*innen, Studierende und Auszubildende bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger\*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Personen im Freiwilligen Sozialen/ Ökologischen/ Kulturellen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger\*innen der Grundsicherung, ALG II, Asylbewerber\*innen, Inhaber\*innen des ErlangenPass
- Inhaber\*innen der Aktiv-Card (der Differenzbetrag zum Normalpreis wird dem Theater am Ende der Spielzeit vom Bürgermeister- und Presseamt erstattet)
- Menschen mit Behinderung ab 50% GdB; das Merkzeichen „B“ im Behindertenausweis berechtigt zum freien Eintritt der Begleitperson; siehe auch Punkt D., Begleitpersonen
- Inhaber\*innen einer Theater-Card; siehe auch Punkt A. Entgelte in Euro

### **2. Ermäßigungen aufgrund von Steuerkarten:**

Steuerkarten sind vergünstigte Eintrittskarten, die Bühnengehörigen anderer Theater ermöglichen sollen, sich über die Arbeit am Theater zu informieren. Der Preis der Steuerkarten liegt bei 7,00 € für das Markgrafentheater und 5,00 € für die Garage.

Mitglieder der hauseigenen Spielclubs (z.B. Bürgerbühne), Kulturfüchse sowie Statisten\*innen und andere aktiv Angebundene des Theater Erlangen sind ebenfalls berechtigt Steuerkarten zu beziehen.

### **3. Weitere Ermäßigungen:**

Mitglieder des Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe) erhalten eine Ermäßigung auf den Normalpreis in Höhe von 2,00 € je Karte für das Markgrafentheater.

Es steht dem Theater Erlangen grundsätzlich frei weiteren gemeinnützigen Vereinen, Initiativen etc. Ermäßigungen auf Grundlage der Entgeltordnung zu gewähren.

### **4. Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:**

Beim Kartenkauf und beim Einlass muss ein gültiger Ausweis vorgezeigt werden können. Nicht personengebundene Karten, die unter Vorlage eines Ermäßigungsnachweises erworben wurden, dürfen nur an einen ermäßigungsberechtigten Personenkreis weitergegeben werden.

Kann bei der Einlasskontrolle kein gültiger Nachweis vorgezeigt werden, ist der Differenzbetrag zwischen ermäßigter Karte und Normalpreiskarte an der Abendkasse aufzuzahlen.

Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon ist der ErlangenPass. Bei vorliegendem Ermäßigungsanspruch wird der jeweilige Kartenpreis durch den ErlangenPass um weitere 50% ermäßigt.

Ermäßigungen für Abonentenkunden anderer Theater werden nicht gewährt.

Die Ermäßigungen belaufen sich jeweils auf eine bzw. die laufende Spielzeit.

## C. Abonnements und Gutscheine

### 1. Abonnements mit festen Terminen

Folgende Abonnements mit je drei bis sechs festen Terminen werden vom Theater Erlangen angeboten:

- Abo Premiere
- Wochentags-Abonnements (Abo Montag, Abo Donnerstag, Abo Freitag, Abo Samstag, Abo Sonntag)
- Spezielle Abonnements (Abo Theater & Gäste I und II, Abo Theater & Konzert (in Kooperation mit gVe)
- Kleine Abonnements (Abo Theater Pur I und II, Abo Familie), Abos für Schüler\*innen (14+, 16+ I und II).

Die Abonnementpreise beinhalten einen Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis bzw. ermäßigten Preis. Darüber hinaus werden zwei Gutscheine ausgegeben mittels derer zwei weitere Vorstellungen außerhalb des Abos und für alle Spielorte (ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) und einem Rabatt von 15% besucht werden können.

Das Abo Premiere beinhaltet pro Vorstellung ein Glas Sekt (für Neuabonnent\*innen ab Spielzeit 2022/23 automatisch inklusive / für bereits bestehende Abonnent\*innen optional dazu wählbar)

Bei Zusendung der Abonnement-Karten erfolgt die Zahlung per Lastschrift (gebührenfrei) oder auf Rechnung (Bearbeitungsgebühr: 5,00 €). Kartentausch ist zweimal pro Spielzeit bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung möglich (Gebühr 2,00 € je Karte).

Bei Kartentausch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz oder eine bestimmte Preiskategorie. Ein finanzieller Ausgleich in Form von Bargeld ist nicht möglich. Ist die Vorstellung, in die getauscht wird, teurer, muss ein Kartenaufpreis gezahlt werden. Ist die Karte günstiger, wird ein Restwertgutschein ausgegeben.

Das Abo „Theater mit Freunden“ ist ein Abonnement für 2 Personen mit drei festen Terminen für Vorstellungen im Markgrafentheater. Die Abonnementpreise beinhalten einen Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis bzw. ermäßigten Preis.

Sonderkonditionen bei Buchung in Spielzeit 22/23:

Das Abonnement „Theater mit Freunden“ muss für zwei Spielzeiten abgeschlossen werden. Der Abonnementpreis in der ersten Spielzeit beinhaltet einen Rabatt von 25 % gegenüber dem Normalpreis bzw. ermäßigten Preis für ein Abonnement, sowie 100% Rabatt für das zweite Abonnement. Ab der zweiten Spielzeit beinhalten beide Abonnements den regulären Rabatt von 25%.

Zusätzlich beinhaltet das Abonnement „Theater mit Freunden“ zwei Gutscheine, mit denen eine weitere Vorstellung außerhalb des Abos an allen Spielorten (ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) mit einem Rabatt von 15% besucht werden können. Außerdem erhalten die Abonnent\*innen einmalig die Option der kostenlosen Teilnahme an einer Theaterführung.

### 2. Wahl-Abos

Wahl-Abos sind zum Normalpreis oder ermäßigt erhältlich.

#### a. Sixpack – Das Wahl-Abo

Für die Kategorien 1 bis 4 kann ein Gutscheinpaket mit sechs Gutscheinen für das Markgrafentheater und einem Rabatt von 25% erworben werden. Diese Gutscheine sind nicht personengebunden und sind jeweils für eine Spielzeit gültig. Ermäßigungen werden zu den üblichen Konditionen gewährt.

Es können maximal 3 Gutscheine für eine Vorstellung eingelöst werden. Es besteht die Möglichkeit bei Bedarf weitere Gutscheine (jeweils 6 Stück) in einer Spielzeit zu erwerben. Das Abo verlängert sich automatisch um eine weitere Spielzeit, sofern dieses nicht fristgerecht gekündigt wird.

#### b. Schnupper-Abo

Für alle Kategorien kann auch ein Schnupper-Abo mit vier Gutscheinen für Vorstellungen

im Markgrafentheater gewährt werden. Der Rabatt beläuft sich hier auf 15%. **Das Abo ist nicht personengebunden.**

**c. Gemischtes Wahl-Abo**

Das gemischte Wahl-Abo ist nicht Kategorie gebunden und umfasst je zwei Gutscheine für Vorstellungen im Markgrafentheater und in der Garage. Das Abo kann einen Gutschein über freien Eintritt für eine Zusatzveranstaltung (Z1-Z5) beinhalten. Der Rabatt beträgt 15% gegenüber dem Einzelkauf. **Das Abo ist nicht personengebunden.**

**3. Weitere Abos**

**a. Weihnachts-Abo**

Ab November eines Jahres können Weihnachts-Abos **(zum Normalpreis oder ermäßigt)** gebucht werden. Diese sind termingebunden und umfassen je drei Vorstellungen im Markgrafentheater und/oder der Garage (Ausnahme: das Familienabo mit drei Vorstellungen in der Garage). Der Rabatt beträgt 25% gegenüber dem Normalpreis/ ermäßigten Preis. Das Abo ist nicht personengebunden.

**b. „Kulissengeflüster“**

Teilnehmer\*innen des vhs-Kurses „Kulissengeflüster“ sind berechtigt, Karten für die drei bis vier im Kurs besprochenen Vorstellungen mit einem Rabatt von 25% zu erwerben.

## D. Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten

Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten können nur auf Anordnung von Oberbürgermeister\*in, Kulturreferent\*in oder der Intendanz jeweils für eine Vorstellung vergeben werden.

### 1. Ehrenkarten

Ehrenkarten, insbesondere für Premieren, werden auf einer Ehrenkartenliste verzeichnet und von der Intendanz bzw. einer von ihm/ihr autorisierten Person unterzeichnet.

### 2. Pressekarten

Pressekarten, insbesondere für Premieren und Gastspiele, werden ebenso wie Ehrenkarten verzeichnet oder im System hinterlegt.

### 3. Freikarten

Freikarten, insbesondere für reguläre Veranstaltungen, können nach Freigabe durch die Intendanz über die Tageskasse ausgegeben werden an:

- Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses des Stadtrats Erlangen
- Vorstandsmitglieder des Fördervereins des Theater Erlangen und des gVe (bis zu zwei Karten pro Vorstellung)
- Mitarbeiter\*innen des Kulturbereichs der Stadtverwaltung Erlangen bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses
- Pädagog\*innen im Rahmen terminlich festgelegter Sichtungsvorstellungen zum Zwecke der Vorabinformation vor Theaterbesuchen mit der Klasse
- Mitglieder der hauseigenen Spielclubs, Kulturfüchse sowie andere dem Theater aktiv Verbundene, sofern dies vertraglich geregelt bzw. Grundlage der gemeinsamen Zusammenarbeit ist.

### 4. Dienstplätze

Die Intendanz verfügt im Theater bei jeder Vorstellung über zwei Dienstplätze. Diese werden zum Verkauf angeboten, sofern sie nicht in Anspruch genommen werden.

### 5. Individuelle Vertragsvereinbarungen

Freikarten können gemäß individueller Vertragsvereinbarungen durch die Intendanz vergeben werden, z.B. in Form von Gastspielverträgen an Gäste des Ensembles oder Werkverträgen an Regisseure und Ausstatter sowie feste Mitarbeiter\*innen nach NV-Bühne SR Solo.

### 6. Spendengeber und Sponsoren

Spendengeber und Sponsoren des Theaters können Sonderkonditionen oder Freikarten erhalten, wenn dies zusammen mit ihrem Wert im Sponsoring Vertrag bzw. in der Spendenvereinbarung aufgeführt ist.

### 7. Begleitpersonen

Begleitpersonen unten genannter Gruppen erhalten freien Eintritt:

	<b>Gruppe 10 bis 14 Pers. (exkl. Begleitperson)</b>	<b>Gruppe ab 15 Pers. (exkl. Begleitperson)</b>
Kita	bis zu 3 Begleitpersonen	bis zu 4 Begleitpersonen
Schule bis einschließlich Klasse 7	bis zu 2 Begleitpersonen	bis zu 3 Begleitpersonen
Schüler*innen ab Kl. 8, Studierende, Pers. i. Freiw. Soz./ Ökol./ Kult. Jahr, Au-pairs, BFD, Auszubild.	max. 1 Begleitperson	max. 1 Begleitperson
Gruppen mit besond. Bedürfnissen erfahren keine Einschränkung in der Anzahl der Begleitpersonen.		

### 8. Menschen mit Behinderung

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (sofern ein Merkzeichen „B“ im Behinderten-Ausweis vermerkt ist) können in Ausübung ihrer Begleitungstätigkeit einen kostenfreien Sitzplatz für alle Veranstaltungsorte erhalten. Die Stellflächen für Rollstühle sind in allen Spielstätten begrenzt.

### 9. KulturTafel

Das Theater Erlangen ist Kulturpartner der KulturTafel Erlangen, einem Projekt der Diakonie Erlangen. Die KulturTafel ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von Kulturveranstaltungen. Nicht verkaufte Plätze werden kurzfristig zur Verfügung gestellt und können kostenfrei über den Anbieter erworben werden.

## E. Marketingmaßnahmen

### 1. Merchandising

Merchandisingartikel (give-aways, Taschen, Kalender, T-Shirts, etc.) deren Produktion bereits aus dem Budget des Theater Erlangen finanziert wurde, können aus betriebswirtschaftlichen und logistischen Gründen, im Rahmen von Werbemaßnahme oder als unverkäufliche Restbestände nach Rücksprache mit der Intendanz bzw. Verwaltungsleitung vergünstigt, verlost oder verschenkt werden.

### 2. Kartenverlosung

Für Werbemaßnahmen kann das Theater pro Spielzeit max. 80 Freikarten verlosen.

### 3. Rabatte zur Verkaufsförderung

Zur kurzfristigen Verkaufsförderung nicht ausgelasteter Vorstellungen und zur gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzung können von der Intendanz in Absprache mit der Verwaltungsleitung Rabatte von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis festgelegt werden. Der Personenkreis, dem die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

### 4. „Abonnent\*innen werben Abonnent\*innen“

Wirbt ein\*e bereits bestehende\*r Abonnent\*in eine\*n neue\*n Abonnent\*in, so erhält der/die Werber\*in als Dankeschön wahlweise einen Gutschein über 10% des Betrages ihres/seines Abonnements für die Gastronomie des Markgrafentheaters oder einen Jubiläumsband „300 Jahre MGT“.

### 5. Werbekooperationen

#### a. Zeitungs-Abo-Card „ZAC“

Inhaber\*innen der kostenlosen Karte, die ausschließlich Abonnenten der Nürnberger Nachrichten mit den angeschlossenen Heimatzeitungen sowie der Nürnberger Zeitung bzw. Nordbayerische Zeitung vorbehalten ist, kann an der Tageskasse des Theater Erlangen für dafür ausgewiesene Veranstaltungen bis zu 25% Rabatt gewährt werden.

#### b. „Schlemmerblock“

Bei dem „Schlemmerblock“ handelt es sich um ein regionales Gutscheinbuch. Das Theater Erlangen kann Gutscheine für die Ausgaben Erlangen/ Forchheim und Fürth zur Verfügung stellen. Die Rabatte sind als 2:1 Gutscheine (50% Rabatt) definiert.

 = Aktualisierung der bestehenden Entgeltordnung der Spielzeit 2020-21

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/066/2022

### Kunst am Bau - Empfehlung der Kunstkommission für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.05.2022	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	11.05.2022	Ö	Gutachten	
Stadtrat	19.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt für Gebäudemanagement

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Marco Stanke (ohne Titel) wird gefolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme „Kunst am Bau Kinderhaus am Brucker Bahnhof Erlangen“ umzusetzen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am Kinderhaus am Brucker Bahnhof in Erlangen befindet sich ein dauerhaftes, hochwertiges Kunstwerk, das sich mit der Architektur des Gebäudes auseinandersetzt und sich angemessen in das inklusive Konzept der Lebenshilfe, die das Haus als Trägereinrichtung nutzen wird, einfügt. Das Kunstwerk fördert den Wiedererkennungswert des Gebäudes und trägt sowohl seitens der Kinder als auch der Eltern zu einer positiven Wahrnehmung und einer höheren Identifikation mit der Einrichtung bei. Gleichzeitig ist die Beauftragung eines jungen Künstlers und die engmaschige Begleitung des durchaus schwierigen Kunst-am-Bau-Prozesses durch die Abt. 472 und das Gebäudemanagement eine wichtige Künstlerförderung.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines eingeladenen Wettbewerbs wurde eine künstlerische Position für Kunst am Bau am Kinderhaus Brucker Bahnhof in Erlangen gesucht. Am 19.11.2021 wurden insgesamt drei Künstler\*innen zur Teilnahme am Kunst-am-Bau-Wettbewerb zum Kinderhaus Brucker Bahnhof eingeladen: Valeria Stuflesser, Emma Jääskeläinen und Marco Stanke. Die Künstler\*innen wurden zuvor von der Kunstkommission für den Wettbewerb ausgewählt. Nach Absage von Emma Jääskeläinen rückte Sophia Mainka, die als Nachfolgerin nominiert war, nach. Die drei teilnehmenden Künstler\*innen reichten ihre Entwürfe bis zum 17.03.2022 fristgerecht und vollständig beim Kulturamt ein. Am 18.03.2022 wurden die Entwürfe im Rahmen einer

technischen Vorprüfung auf ihre Realisierbarkeit und mögliche Sicherheitsbedenken hin geprüft. Beanstandungen wurden gesammelt und während der Jury-Sitzung bei der Präsentation des jeweiligen Entwurfs mit vorgetragen, da eine entsprechende Nachbesserung bei keinem der Entwürfe ohne größeren Eingriff in die künstlerische Idee möglich gewesen wäre. Am 30.03.2022 trat die Jury, bestehend aus Mitgliedern der Kunstkommission und den Nutzervertreter\*innen der Lebenshilfe im Rahmen einer regulären Kunstkommissionssitzung zusammen. Die verantwortliche Projektleiterin aus dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen stand beratend zur Verfügung.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Jurysitzung wurde analog durchgeführt. Alle Mitglieder der Jury hatten vorab die Möglichkeit, die Entwürfe einzusehen. Hierfür wurden die eingereichten Unterlagen aufbereitet und in Form von aussagekräftigen Kurzbeschreibungen und einer geeigneten Bildauswahl rechtzeitig vorab allen Jurymitgliedern digital zur Verfügung gestellt. Die Modelle konnten während der Jurysitzung im Museumswinkel in Augenschein genommen werden. Die Jury begutachtete die drei eingereichten Entwürfe in aller Genauigkeit. Nach reger Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf von Marco Stanke (ohne Titel) zur Umsetzung vorzuschlagen. Detaillierte Abstimmungen zum Vorgehen und zur Installation werden im Anschluss mit dem Künstler getroffen und vertraglich geregelt. Der Realisierungsprozess wird engmaschig durch das Kulturamt und die Abt. 472 betreut.

#### **Beschreibung des Kunstwerks (s. a. Anlagen)**

Der Entwurf sieht die Gestaltung des Fußbodens mit Linoleumintarsien vor, welche jeweils im Zentrum der sich kreuzenden Spielfläche der drei Ebenen (EG, 1. OG, 2. OG) des Kinderhauses platziert werden. Die Form- und Farbgebung der Intarsien ist dabei an die Werkgruppe „Kollektiv“ des Künstlers angelehnt – ein seit mehreren Jahren kontinuierlich wachsendes Ensemble aus bildhaften Objekten, die sich, in variierenden Konstellationen, zu syntaktischen Gefügen zusammensetzen. Das „Kollektiv“ versteht sich als eine Allegorie des Zusammenseins und beherbergt in seiner gattungsübergreifenden Offenheit eine Vielzahl unterschiedlicher Einzelwerke. Doch gerade in ihrer Differenz zum jeweils anderen ergänzen sie sich in ihrem Miteinander und konstituieren ein geschlossenes Ganzes. Die geplanten Intarsien greifen diesen Gedanken auf. Ausgestaltet in individualisierenden Farb- und Formkombinationen werden sie über die Etagen des Kinderhauses hinweg zu einem Schaubild der gemeinsamen Vielfalt. Sie bilden eine Narration des Mit- und Gegeneinanders, vom Ein- und Ausschluss, vom Vorher und Nachher, vom Gleichsein und vom Anderssein. Die Schnittstelle, welche sich durch die kreuzförmig angelegten Spielfläche der Kindertagesstätte ergibt, definiert die Grundfläche der umzusetzenden Intarsien. Im Zentrum der Spielfläche eingebettet, sind sie über die Stockwerke hinweg elementarer Schauplatz der täglichen Begegnung von Kindern, Mitarbeiter\*innen, Erziehungsberechtigten und Besucher\*innen. Die bunten, vielförmigen Einlegearbeiten laden dazu ein, dem eigenen Empfinden nachzuspüren und ihm Ausdruck zu verleihen: „Gestern zerstampfte ich die Formen noch wütend, heute möchten meine Füße sie nicht einmal berühren. Morgen helfen meine Freund\*innen mir über einen gefährlichen Abgrund hinweg und übermorgen reiche ich einem fremden Kind meine Hand.“ Das wesentliche Ziel der Intarsien liegt darin, in die spielerischen Aktivitäten der Kinder integriert zu werden, eigene Spielideen hervorzubringen, Bewegung und Kommunikation anzuregen sowie spannende Geschichten zu entdecken oder an solche zu erinnern. Das Kunstwerk will sich nicht in den Vordergrund drängen. Vielmehr bietet es sich stets als subtiler Begleiter kindlicher Kreativität an. Es ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Kunst, macht Kunst berührbar und frei von einer verbindlichen Interpretation. Die Visualisierungen der Intarsien (s. Anlage) können jederzeit an alle baulichen Veränderungen angepasst werden und sind nicht als endgültig zu betrachten. Je nach Bodenfarbe ist eine farbliche Anpassung des Konzepts möglich, ggf. auch in Absprache mit dem Bauträger, um bspw. verschiedene Bodenfarbkonzepte für die verschiedenen Stockwerke umzusetzen.

## **Begründung der Entscheidung der Jury**

Die Sicherheitsanforderungen an ein Kinderhaus sind sehr hoch. Von allen eingereichten Entwürfen kann lediglich der Entwurf von Marco Stanke ohne Einschränkungen realisiert werden. Bei den beiden anderen Entwürfen „Pfiffige Pfähle“ und „Blühende Vielfalt. Blumen für das Kinderhaus“ wären Eingriffe in die künstlerische Idee bzw. den Arbeitsalltag der Mitarbeiter\*innen der Lebenshilfe notwendig, um sie sicher umsetzen zu können. Der Entwurf von Marco Stanke überzeugt aber nicht nur praktisch, ihm wird seitens der Jury auch der höchste künstlerische Wert zugesprochen. Er fügt sich besonders harmonisch in das architektonische Gesamtkonzept des Baus, indem die Intarsien zentral im Drehkreuz aller Spielfläche etabliert werden sollen. Form- und Farbgebung werden als besonders anregend für die Kinder eingeschätzt – sie können als Inspirationsfläche die Kreativität der Kinder anregen und ihnen immer wieder neue Assoziationen und Spielideen liefern. Zudem kann die Kunst jederzeit selbstständig und ohne Aufsicht rezipiert, angeeignet und bespielt werden. Der Entwurf von Marco Stanke erfüllt die Anforderungen der Auslobung in besonderem Maße.

Die Wettbewerbsjury empfiehlt der Ausloberin daher, den Künstler Marco Stanke mit der Realisierung seines Intarsien-Entwurfs (ohne Titel) für das Kinderhaus am Brucker Bahnhof zu beauftragen.

## **Biografie**

- 1987 geboren in Bad Aibling, Rosenheim
- 2012-2018 Studium der Freien Malerei an der AdBK Nürnberg bei Prof. Thomas Hartmann; Meisterschüler (2015)
- 2015-2019 Studium der Malerei und Grafik an der AdBK München bei Prof. Pia Fries

Marco Stanke lebt und arbeitet seit 2015 in München.

## **Preise / Förderungen**

2021	Förderung, Bayern Innovativ, Nürnberg Förderung, Neustart Kultur, Stiftung Kunstfonds, Bonn Künstlerförderung der Gebrüder Peters GmbH, Ingolstadt Kunstförderpreis des Kunstclub 13, München
2019	Debütantenförderung des Freistaates Bayern
2017	Anerkennungspreis, Walter-Koschatzky-Kunstpreis, Wien Atelierstipendium der Stadt München Nominiert für den Bundespreis für Kunststudierende, Bonn
2016	Nominiert für den Karl&Faber-Preis, Stiftung der Kunstakademie München
2015	1. Platz des Kunstpreises der Nürnberger Nachrichten, Nürnberg

## **Einzel- / Duoausstellungen**

2021	Nicht die Malerei, KulturKiosk, Stuttgart Beige Rainbow, Goldberg Galerie, München
2018	Marcoland, Kunstverein Kohlenhof, Nürnberg durchgehend, Aron Herdrich & Marco Stanke, Goldberg Galerie, München Pluriball, muk-Kunstverein, Zirndorf
2017	Miracle Macho, Michael Ullrich & Marco Stanke, Bühlers, Fürth B-Seite, Edel Extra, Nürnberg
2015	Treffen sich zwei..., Lena Mayer & Marco Stanke, zumikon, Nürnberg

## **Gruppenausstellungen (Auswahl)**

2021	Raum für Malerei, Kunstmuseum Erlangen MalSo13: Frühling der Jungen Jahre, Platform, München
------	---

- Große Taten, kleine Fische, Halle 50, München  
 Perspektiven 2021, Kunstförderpreis des Kunstclub 13 e.V., Plattform, München  
 Employed & Depressed, Good Job! Showroom, Leipzig
- 2020 MalSo13: Nest der roten Liebe, Eden Flower, München  
 Differenzen, Erholungshaus, Leverkusen
- 2019 Papierwelten 3.0, Galerie Renate Bender, München  
 New Kids on the Block, Domagkateliers/Halle 50, München  
 Debütanten, Haus der Kunst, München
- 2018 Academy Positions, Positions - Berlin Art Fair, Berlin  
 Playground III - Space Generator, Galerie VON&VON, Nürnberg
- 2016 10 Jahre Rotary Collection Nürnberg-Sigena, Ausstellungshalle der AdBK Nürnberg  
 If Walls Are Trembling, Galerie Lisa Kandlhofer, Wien, AUT  
 9373,83, Galerie Arai Associates, Tokio, JPN
- 2015 Young Blood, Emilia Neumann / Marco Stanke / Diego Sindbert, Galerie Mariette  
 Haas, Ingolstadt  
 POP UP!, Spectrum, Utrecht, NL

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:  
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	21.000 €	bei IPNr.: 365B.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.365B.414  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Entwurfsbeschreibung des Künstlers

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Einreichung zum Wettbewerb |  
Kunst am Bau |  
Kinderhaus am Brucker Bahnhof**

## Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

### Skript mit

- Erläuterungen zum Vorhaben: Bodengestaltung der Spielfläure mit Linoleumintarsien
- Darstellung der Intarsien in den Grundrissen (EG, 1. OG, 2. OG)
- Kennzeichnung der Intarsien im Lageplan
- Kostenzusammenstellung
- Verfasser\*innenerklärung

### Zusatzmaterial

- USB-Stick mit Bildern und Skript
- Mappe mit Visualisierungen in Printform
- Drei MDF-Platten mit Linoleumintarsien als Materialprobe

## Erläuterungen zum Vorhaben: Bodengestaltung der Spielfläure mit Linoleumintarsien

### 1. Kernidee

Der vorliegende Wettbewerbsvorschlag schlägt die Gestaltung des Fußbodens mit Linoleumintarsien<sup>1</sup> vor, welche jeweils im Zentrum der sich kreuzenden Spielfläure der drei Ebenen (EG, 1. OG, 2. OG) des Kinderhauses platziert werden sollen.

### 2. Künstlerische Grundlage: Das »Kollektiv«

Die Form- und Farbgebung der Intarsien ist an die Werkgruppe »Kollektiv« (s. Abb. 1 u. 2) angelehnt. Das »Kollektiv« ist ein seit mehreren Jahren kontinuierlich wachsendes Ensemble aus bildhaften Objekten, den sogenannten »Teilen«. In variierenden Konstellationen gehängt, setzen sich diese zu syntaktischen Gefügen zusammen, in denen das einzelne Werk eher als lexikalisches denn als ikonisches Zeichen fungiert. Mit subtilem Humor, der sich aus dem Zusammenspiel minimalistischer Formen und konterkarierendem Gestus ergibt, aber auch durch die ungezwungene Handhabung der Materialien Farbe, Leinwand und Keilrahmen, erschaffen die Teile eine bedeutungs offene Welt, die sich im gegenwärtig-gesellschaftlichen wie kunsthistorischen Kontext verorten lässt.

Die »Teile« des »Kollektivs« können im gesamten als Allegorie des menschlichen Miteinanders und der Subjektwerdung in Differenzkategorien »gelesen« werden; sie gewinnen ihre eigene Qualität in ihrem Unterschied zu den anderen: Die großflächigen »Teile« lassen sich als solche erkennen, *weil* es auch die leistungsschmalen gibt. Das farblose »Teil« fällt auf, *weil* es in bunter Gesellschaft hängt.

---

<sup>1</sup> »Intarsien sind (...) ein gestalterisches Element, um Bereiche von Bodenbelägen optisch hervorzuheben. Sie entstehen durch passgenaues Schneiden von Ornamenten, Bildern oder Logos in zwei- oder mehrfarbverschiedenen Belägen. Im Grundbelag wird das Motiv herausgeschnitten und dann mit einem passenden Gegenstück ausgefüllt.«

Quelle: [www.baunetzwissen.de/glossar/i/intarsien-964555](http://www.baunetzwissen.de/glossar/i/intarsien-964555)

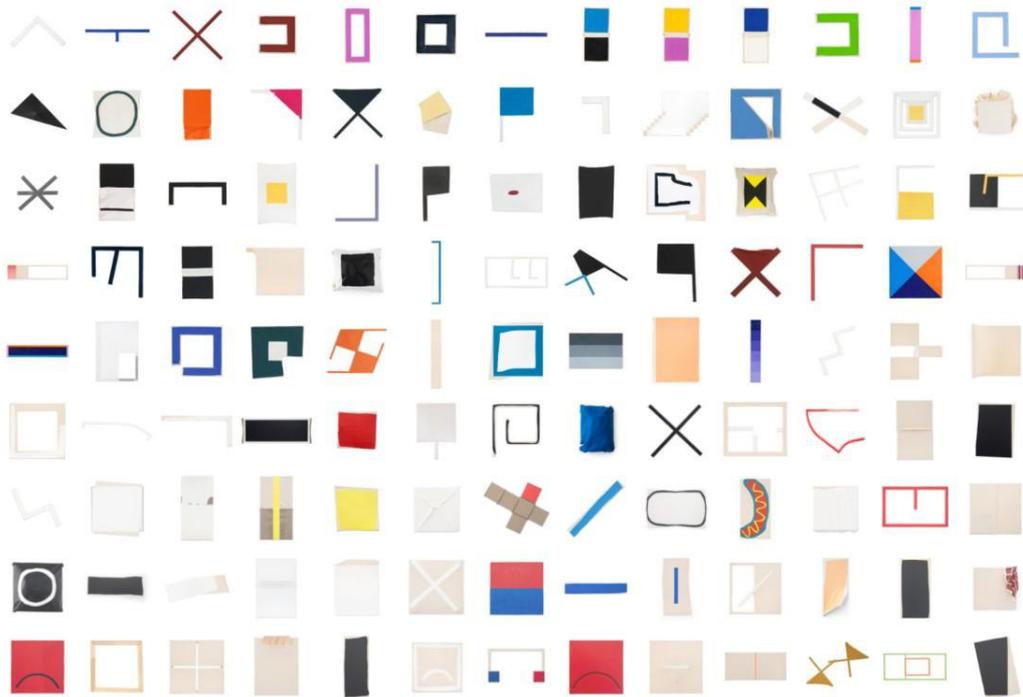


Abb. 1: Kollektiv | Teile, 2014-2022, Übersicht



Abb. 2: Kollektiv | Teile, 2021, Ausstellungsansicht (Goldberg Galerie, München)

### 3. Pädagogische Auslegung

Die Konzeption des Vorhabens orientiert sich an den pädagogischen Grundgedanken des inklusiven Kinderhauses, welche der Auslobung zu entnehmen sind. Diese wurden mit freundlicher Unterstützung des Münchner Sonderpädagogen Dr. Martin Zanker (Kindergarten & Grundschulhort »Westend-Drachen Elterninitiative e.V.«) ausformuliert:

#### ▪ **Vielfältigkeit und Inklusion**

Leicht zu lesende Unterschiede in Form und Farbe lassen sich konzeptuell mit pädagogischen und gesellschaftlichen Ideen wie der Inklusion, der Vielfalt oder der Gleichstellung verknüpfen. Das »Kollektiv« versteht sich, wie oben erwähnt, als eine Allegorie des Zusammenseins und beherbergt in seiner gattungsübergreifenden Offenheit eine Vielzahl unterschiedlichster Einzelwerke. Doch gerade in ihrer Differenz zum jeweils anderen ergänzen sie sich in ihrem Miteinander und konstituieren ein geschlossenes Ganzes. Die Intarsien greifen diesen Gedanken auf: Ausgestaltet in individualisierenden Farb- und Formkombinationen werden sie über die Etagen der Tagesstätte hinweg zu einem Schaubild der gemeinsamen Vielfalt. Sie bilden eine Narration des Mit- und Gegeneinanders, vom Ein- und Ausschluss, vom Vorher und Nachher, vom Gleichsein und vom Anderssein.

#### ▪ **Interaktion**

Die räumliche Schnittschnelle, welche sich durch die kreuzförmig angelegten Spielflure der Kindertagesstätte ergibt, definiert die Grundfläche der umzusetzenden Intarsien. Im Zentrum der Spielflure eingebettet sind sie über die Stockwerke hinweg elementarer Schauplatz der täglichen Begegnung von Kindern, Mitarbeiter\*innen, Erziehungsberechtigten und Besucher\*innen. Über die intarsierte Kreuzung werden täglich Menschen schlendern, schleichen, rollen, hüpfen und die Welt dabei auf eigenem Wege erfahren – mit dem jeweils eigenen Wissen, mit unterschiedlicher Motivation und Stimmung, mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen. Die bunten, vielförmigen Einlegearbeiten laden dazu

ein, dem eigenen Empfinden nachzuspüren und ihm Ausdruck zu verleihen: „Gestern zerstampfte ich die Formen noch wütend, heute möchten meine Füße sie nicht einmal berühren. Morgen helfen meine Freund\*innen mir über einen gefährlichen Abgrund und übermorgen reiche ich einem fremden Kind die Hand.“

Das wesentliche Ziel der Intarsien liegt also darin, in die spielerischen Aktivitäten der Kinder integriert zu werden, eigene Spielideen hervorzubringen, Bewegung und Kommunikation anzuregen, spannende Geschichten zu entdecken oder an solche zu erinnern. In keiner Weise will sich das Kunstwerk in den Vordergrund drängen. Vielmehr bietet es sich stets als ein subtiler Begleiter kindlicher Kreativität an. Es ermöglicht einen niederschweligen Zugang zur Kunst, macht Kunst berührbar und frei von einer verbindlichen Interpretation.

#### **4. Material**

Mit Verweis auf das Rückfragekolloquium vom 12.01.2022 werden die Spielräume des Kinderhauses mit Linoleum ausgestattet. Da es sich hierbei um ein beständiges und vor allem ökologisch bedenkenloses Material handelt, dessen Verlegung im Haus ohnehin fest eingeplant ist, erscheint Linoleum für die Konzeption des umzusetzenden Kunstwerks besonders attraktiv. Gleichzeitig ermöglicht dieser Werkstoff eine sinngerechte Übersetzung des als künstlerischen Referenzrahmen angeführten »Kollektivs«. Hinsichtlich baulicher Aspekte wie Brandschutz, Verletzungsgefahr oder Haltbarkeit sind keine Bedenken zu vermerken; die Konservierung des Kunstwerks geht mit einer fachgerechten Pflege des bereits eingeplanten Bodens einher.

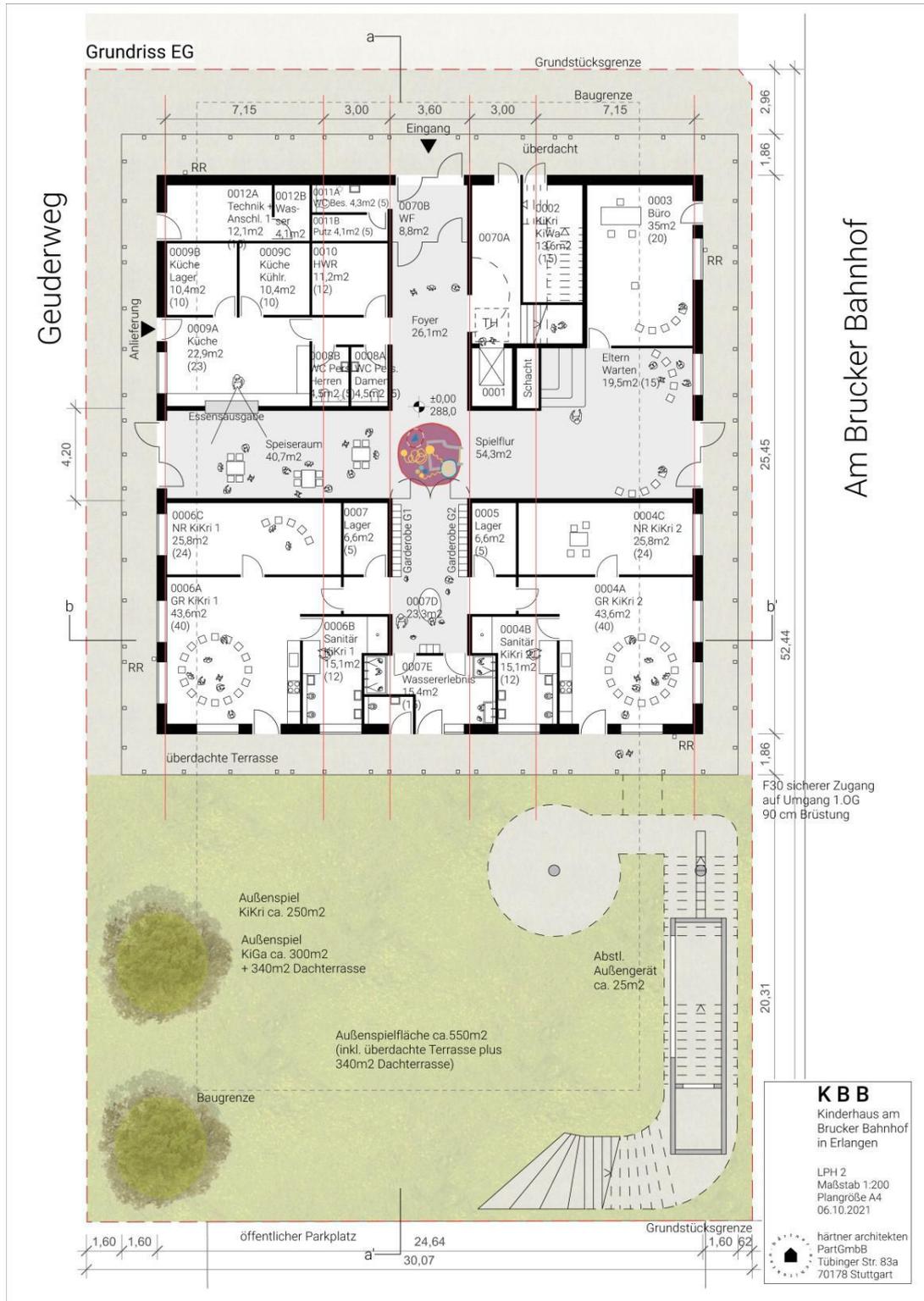
#### **5. Umsetzung/ Entwurf**

- Die Platzierung der Intarsien erfolgt auf den drei Etagen des Kinderhauses (EG, 1. OG, 2. OG). Diese sind im Grundriss sowie im Lageplan vermerkt (s. Anhang).
- Die beigefügten Visualisierungen können jederzeit allen baulichen Veränderungen angepasst werden und sind als nicht endgültig zu

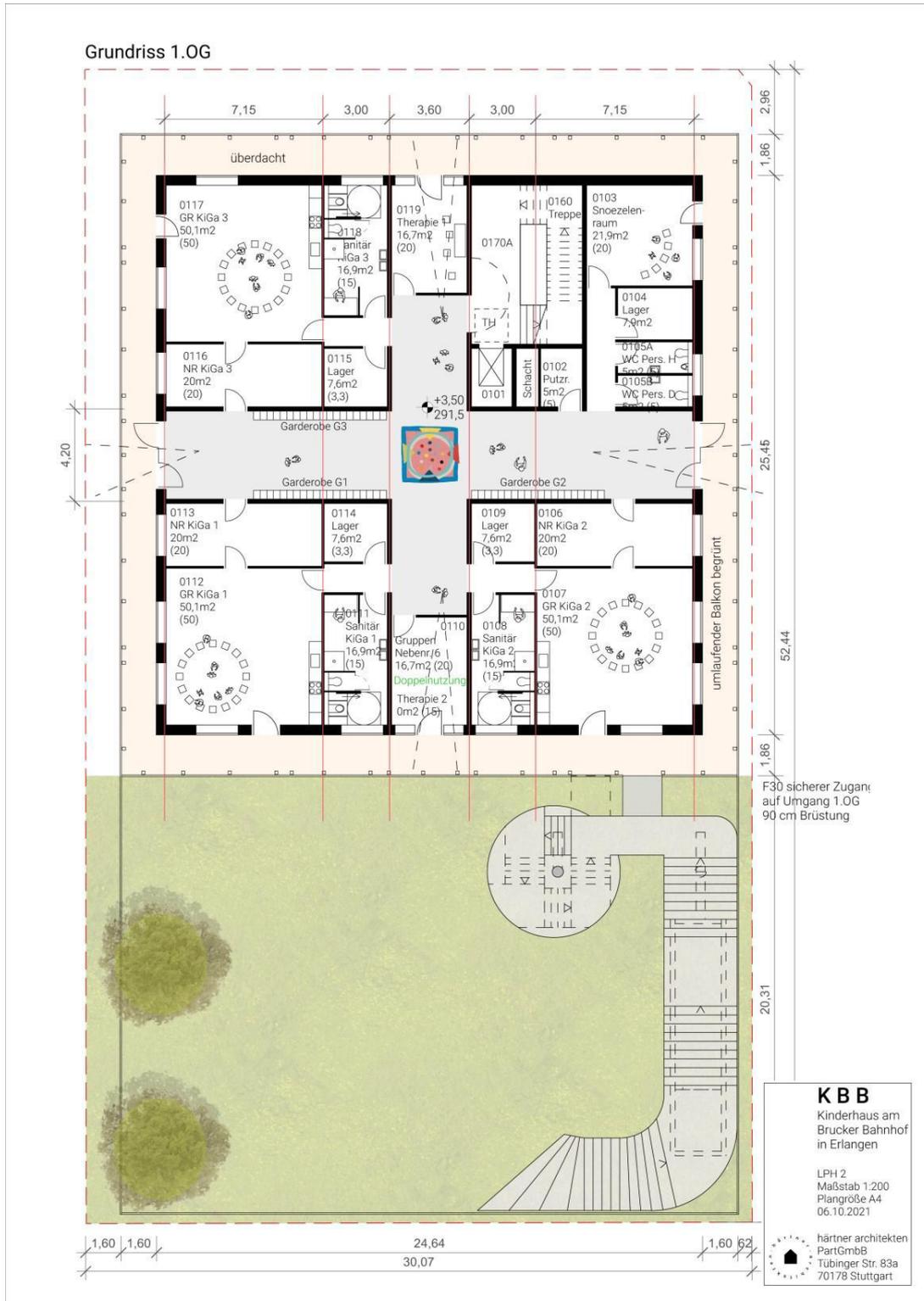
betrachten. Bei der Darstellung wurde ein neutral-grauer Boden gewählt, doch kann in jedem Fall eine optische Angleichung erfolgen, je nachdem, welches Farbkonzept für den gesamten Boden angedacht ist; ggf. kann ein entsprechendes Farbkonzept auch gemeinsam mit dem Bauträger abgesprochen werden (z.B. je Stockwerk eine andere Grundfarbe). Prinzipiell können Änderungen ohne großen Aufwand erfolgen.

- Als Anschauungsobjekte wurden drei MDF-Platten mit variierenden Farbmustern beigelegt. Diese Intarsien entstanden mittels Laserschnitt und sollen in erster Linie ein Gefühl für Materialität und die Farbqualität des Werkstoffs vermitteln. Die Dicke des verwendeten Linoleums beträgt standardmäßige 2,5 mm. Zurückgegriffen wurde hier auf das Produkt *Marmoleum* des marktführenden Herstellers *Forbo*; dessen Struktur kaschiert Schmutzspuren, wie sie etwa durch den Abrieb von Schuhsohlen entstehen, wesentlich besser als ein rein monochromer Belag.
- Bei der finalen Umsetzung werden die Intarsien ortsunabhängig mittels Aquajetverfahren durch die *Forbo Flooring GmbH* ([www.forbo.com](http://www.forbo.com)) hergestellt und als fertige, in sich geschlossene Segmente geliefert (zu je 4,20 x 3,60 m).
- Die Installation ist durch den vom Bauträger beauftragten Fachbetrieb für die Bodenverlegung zu bewerkstelligen. Etwaige Schwierigkeiten sind im Vorfeld nicht zu benennen, zumal die Intarsien in eine einfach definierte Grundfläche eingebettet sind; die entsprechenden Nahtstellen sind den beiliegenden Visualisierungen zu entnehmen (perforierte Linien).
- Welche Kosten bei der Verlegung anfallen, kann an dieser Stelle noch nicht gesagt werden. Es bleibt zu erwägen, ob ein Teil der Kosten mit dem ausgesparten Bodenmaterial verrechnet werden kann. In der Kostenkalkulation wurde ein Puffer von ca. 4000 Euro eingeplant, der je nach Bedarf ausgereizt werden kann, etwa zugunsten des Bodenverlegers oder mit Blick auf die Erweiterung der Intarsien.

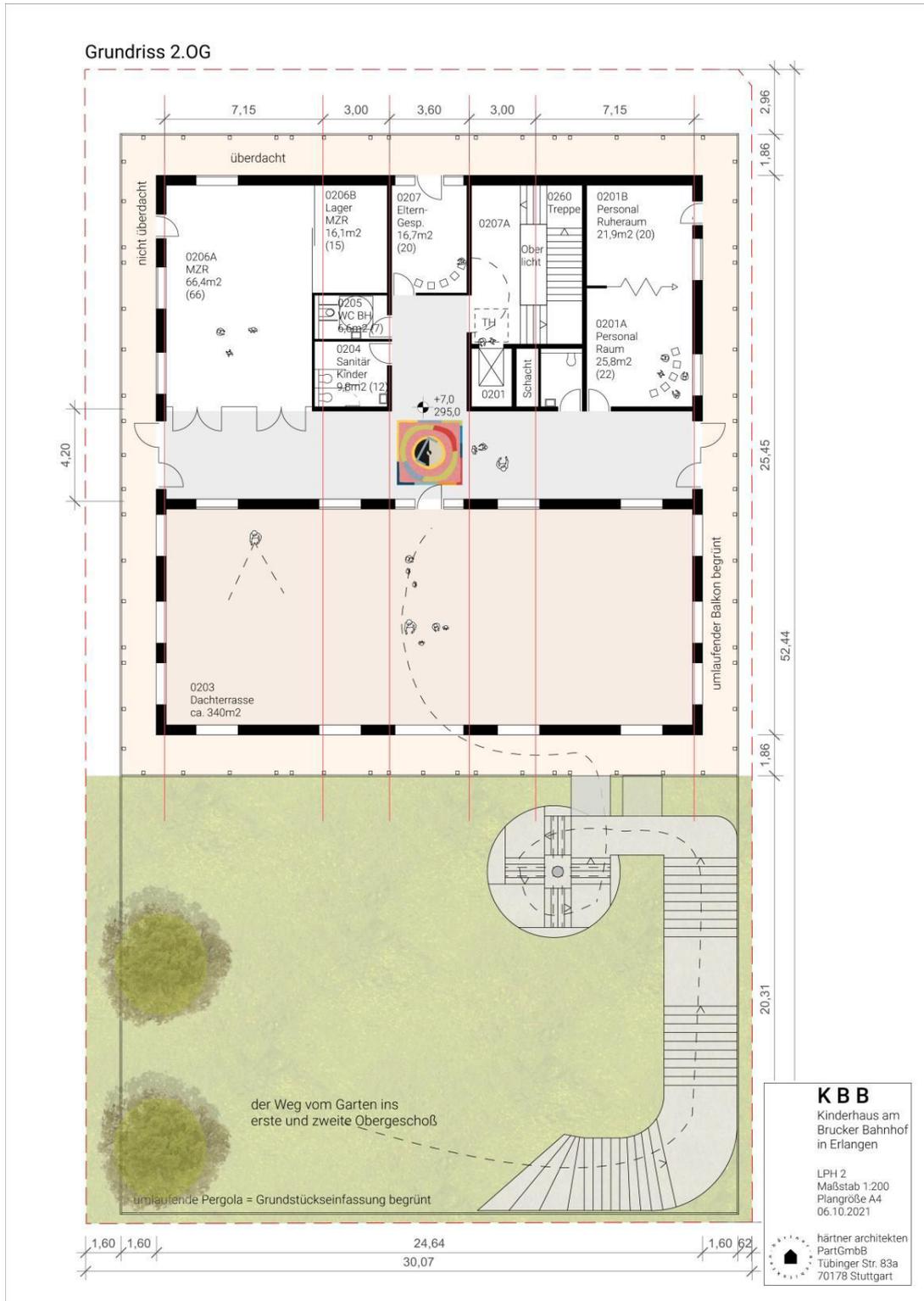
Darstellung der Intarsien in den Grundrissen (EG, 1. OG, 2. OG)



Darstellung der Bodengestaltung im Grundriss des Erdgeschosses



Darstellung der Bodengestaltung im Grundriss des ersten Obergeschosses



Darstellung der Bodengestaltung im Grundriss des zweiten Obergeschosses

### Kennzeichnung im Lageplan (1:500)



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:  
41/027/2022

### Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein e. V., Fördervertrag

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
30

#### I. Antrag

Der Fördervertrag zwischen der Stadt und dem Gemeinnützigen Theater- und Konzertverein e.V. (gVe) wird wie vorgelegt beschlossen.

Im ersten Quartal 2024 führen die Stadt und der Verein Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fördervertrag erhält der Verein für die Jahre 2022 bis 2024, in denen der reguläre Zuschuss um einen jährlichen Sonderzuschuss erhöht ist, Planungssicherheit.

Grundsätzlich schafft der Vertrag Transparenz zwischen den Vertragspartner\*innen zum Förderzweck, zur Höhe und zu den Modalitäten der Zuschussgewährung und der Zuschussprüfung und zu den Rücklagen.

##### 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen: Fördervertrag gVe

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zwischen der Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Florian Janik  
- nachfolgend „Stadt Erlangen“ genannt –

und

dem Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe), Luitpoldstraße 45, Haus C, 91052 Erlangen,  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Jörg Krämer  
nachfolgend „Verein“ genannt –

wird folgender

## **F Ö R D E R V E R T R A G**

zum Zweck der Durchführung von Konzertveranstaltungen in Erlangen geschlossen.

### **§ 1 Förderzweck und Ziele**

- (1) Förderzweck ist es, ein qualitativ hochwertiges Konzertprogramm klassischer und moderner Musik in Erlangen zu ermöglichen.
- (2) Durch die Förderung soll es dem Verein ermöglicht werden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Auslastung seiner Konzerte zu steigern. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere:
  - a. Durchführung von mindestens 10 Konzerten international bekannter Musiker\*innen oder Ensembles in der Heinrich-Lades-Halle oder Konzerte von vergleichbarem Format pro Konzertsaison.
  - b. Etablierung von attraktiven Einstiegsangeboten für Neukund\*innen z.B. ein Gutscheinpaket
  - c. Nachweisbare Bemühungen des Vereins im Bereich Kundenpflege und verstärkte Werbemaßnahmen im Bereich Social Media
  - d. Nachweisbare Bemühung des Vereins um Sponsoren und Partnerschaften
  - e. Kooperation mit regionalen Ensembles und Klangkörpern (z. B. bei Familienkonzerten)
  - f. Fortführung der sozialen Preisgestaltung, z. B. Erlangen Pass, Ermäßigungen für Schüler\*innen, Kartenkontingent für die Kulturtafel
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
- (4) Der Verein erfüllt die Ziele in parteipolitisch und religiös neutraler Weise.

### **§ 2 Zuschussgewährung und Zuschussprüfung**

- (1) Für die Erfüllung des Förderzwecks und der Ziele, §1 (1) und §1 (2), erhält der Verein aufgrund des Beschlusses des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 02.12.2020 in den Jahren 2022 bis 2024 zusätzlich zum regulären Zuschuss der

Stadt Erlangen von 97.300,00 € pro Jahr einen jährlichen Sonderzuschuss von 252.700,00 € von der Stadt Erlangen.

(2) Der Gesamtzuschuss von 350.000,00 € wird wie folgt ausgezahlt:

2022:

2. Rate Saison 2021/22 à 75.000,- € (nach Eingang Verwendungsnachweis Saison 2020/21 und Zuschussabruf)

1. Rate Saison 2022/23 à 275.000,-€ (nach Zuschussabruf und frühestens im September)

2023:

2. Rate Saison 2022/23 à 75.000,- € (nach Eingang Verwendungsnachweis Saison 2021/22 und Zuschussabruf)

1. Rate Saison 2023/24 à 275.000,- € (nach Zuschussabruf und frühestens im September)

2024

2. Rate Saison 2023/24 à 75.000,- € (nach Eingang Verwendungsnachweis Saison 2022/23 und Zuschussabruf)

1. Rate Saison 2024/25 à 275.000,- € (nach Zuschussabruf und frühestens im September)

(3) Der jährliche Zuschuss wird gewährt und überprüft auf der Grundlage der „Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse“ in der jeweils geltenden Fassung. Über jede einzelne Rate wird ein gesonderter Bescheid erlassen.

(4) Dem Amt für Stadtteilarbeit, Stabsstelle Kulturförderung, ist, vorbehaltlich der Entlastung des Vorstandes durch die Jahreshauptversammlung, jährlich bis zum 15. März des Folgejahres ein Verwendungsnachweis über den gewährten Zuschuss der vorherigen Konzertsaison vorzulegen, der folgende Informationen beinhaltet:

- a. Jahresabschluss gegliedert nach Einnahmen sowie Sach- und Personalkosten.
- b. Darstellung der Höhe und Zusammensetzung der Rücklagen.
- c. Sachbericht über die geleistete Jahresarbeit: Der Sachbericht ist analog der Vorgaben einer Checkliste zu erstellen, die dem Verein separat vom Amt für Stadtteilarbeit zur Verfügung gestellt wird: Er beinhaltet eine Darstellung der Maßnahmen zur Auslastung der Konzerte, wie in § 1, Absatz 2 genannt sowie deren konkreten Ergebnisse mit einer finanziellen Darstellung. Der Sachbericht beinhaltet eine Darstellung des Personalschlüssels für die festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, jeweils mit Angabe zum Arbeitsbereich, Stundenumfang und Eingruppierung.

Solange der Verwendungsnachweis nicht vorliegt, wird die 2. Rate der Folgesaison nicht ausbezahlt.

(5) Der Verein berichtet jährlich im ersten Halbjahr im Kultur- und Freizeitausschuss über die Maßnahmen zur Auslastungssteigerung der Konzerte und ihrer Wirkungen.

(6) Der Zuschuss ist bei ordnungsgemäßer Verwendung gemäß der „Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse“ nicht rückzahlbar.

- (7) Sollte der Verein die Vereinssatzung (Stand: 3/2015) in den Punkten verändern, die im Falle einer Vereinsauflösung den Umgang mit dem Vereinsvermögen betreffen, ist die Stadt Erlangen im Voraus zu informieren.
- (8) Bei Vereinsauflösung sind nicht verbrauchte Zuschüsse voll umfänglich an die Stadt Erlangen zurückzuzahlen.

### **§ 3 Rücklagen des Vereins**

- (1) Nicht zweckgebundene Rücklagen des Vereins sind bis zu einer Höhe von maximal 270.000,- € nicht förderschädlich. Zweckgebundene Projektrücklagen werden hierbei nicht berücksichtigt. Dies gilt ab dem Verwendungsnachweis für die Saison 2022/2023.
- (2) Für die Bildung zweckgebundener Projektrücklagen legt der Verein schriftlich dar, wofür die Rücklage gebildet und bis wann die Mittel verwendet werden sollen. Die Stadt entscheidet, ob eine Zweckgebundenheit gegeben ist.
- (3) Über die Rücklagenentwicklung informiert der Verein jährlich die Stadt Erlangen im Rahmen des Verwendungsnachweises. Wird die in § 3 Abs. 1 festgelegte Rücklagenhöhe im Jahresabschluss überschritten, so reduziert sich automatisch der Zuschuss der Stadt Erlangen in der nächsten Ratenzahlung um den entsprechenden Betrag.

### **§ 4 Personal des Vereins**

Anstellungsträger für fest angestelltes Personal ist der Verein. Der Verein verpflichtet sich, keine übertariflichen Eingruppierungen (nach TVÖD) vorzunehmen. Änderungen im Personalschlüssel bei den hauptamtlichen Angestellten (Stand: 01.01.2019), wie Stundenzahl und Eingruppierung, bedürfen vorab der Genehmigung des Kultur- und Freizeitausschusses.

### **§ 5 Laufzeit, Kündigung**

- (1) Die Laufzeit des Vertrags beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung durch die Stadt Erlangen. Der vorhergehende Vertrag aus dem Jahr 1993 zwischen der Stadt Erlangen und dem Verein wird mit Wirksamkeit dieses Vertrages aufgehoben.
- (2) Im ersten Quartal 2024 führen die Stadt und der Verein Gespräche über die weitere Zuschussentwicklung und die weitere Vertragsgestaltung.
- (3) Der Vertrag kann schriftlich und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Stadt und der Verein verpflichten sich, vor einer beabsichtigten Kündigung eine eingehende Aussprache über die Gründe zu führen.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Schriftformerfordernis kann ebenfalls nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke ergeben, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag nicht berührt. Die Parteien haben sich in diesem Fall so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles unternommen wird, was erforderlich ist, um die Teilunwirksamkeit zu beheben bzw. die Lücke zu füllen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene rechtlich zulässige Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Teilnichtigkeit oder Lücke bedacht hätten.
- (3) Jede Vertragspartei erhält eine unterzeichnete Ausfertigung des Vertrages.

Erlangen, den

---

Stadt Erlangen

---

Oberbürgermeister  
Herr Dr. Florian Janik

Erlangen, den

---

Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V.

---

gVe-Vorstandsvorsitzender  
Herr Prof. Dr. Jörg Krämer

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:  
411/008/2022

### Stadtteilzentrum Isar 12, dauerhafte Anmietung eines weiteren Raums

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
24, 61

#### I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohnungsbaugesellschaft Dawonia über die Anmietung eines zusätzlichen Raums für das Stadtteilzentrum ISAR 12 im Rahmen der Neubauten „Quartier Isarring“ zu verhandeln.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktuell baut die Wohnungsbaugesellschaft Dawonia das „Quartier Isarring“ mit insgesamt 210 Wohnungen (vier mehrgeschossige Häuser, ein Hochhaus). Die Neubauten liegen direkt hinter und neben dem Stadtteilhaus ISAR 12. Nach der Fertigstellung aller Häuser, geplant: 2023, werden dort ca. 600 neue Stadtteilbewohner\*innen eingezogen sein.

Das Stadtteilzentrum ISAR 12 besteht aus einer Küche, einem kleinen Saal mit ca. 90 qm sowie zwei Mehrzweckräumen mit 44 qm bzw. 33 qm. Bereits in „normalen“ Zeiten, heißt vor der Pandemie, waren die Räume des Stadtteilzentrums oft ausgebucht, es konnten nicht immer alle Bedarfe gedeckt werden, vor allem nicht zu den von den Nutzer\*innen bevorzugten Zeiten.

Gleichzeitig sind in Erlangen den letzten Jahren die Bedarfe an offenen Treffs bzw. offenen Café-Angeboten gestiegen, d. h. Orte, an denen sich die Menschen konsumfrei, zwanglos, niedrigschwellig treffen können, ohne gleich ein bestimmtes Angebot in Anspruch nehmen zu müssen. Mit der Anmietung eines weiteren Raums für das Stadtteilzentrum wird dem steigenden Bedarf an soziokulturellen Angeboten und Räumen, den die deutliche Nachverdichtung vor Ort mit sich bringt, Rechnung getragen. Darüber hinaus können dann durch Verlagerung von bestehenden, regelmäßigen Raumnutzungen in den neuen Raum vermehrt offene Treffs im Saal des Stadtteilzentrums angeboten werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Dawonia plant, auf der Freifläche hinter dem Parkplatz des Stadtteilhauses zusätzlich ein kleines Gebäude für einen kommerziellen Café-Betrieb (mit einem Verkaufs-/Verzehrraum) zu errichten. In Vorgesprächen mit der Dawonia, dem Amt für Stadtplanung und Mobilität und dem Amt für Stadtteilarbeit zeigte sich die Dawonia aufgeschlossen, das Café-Gebäude um eine Etage aufzustoßen, um damit in unmittelbarer Nähe einen weiteren Raum für das Stadtteilzentrum (inkl. kleiner Küche und Sanitäreanlage, insgesamt ca. 100 qm) zu gewinnen.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In weiteren Gesprächen mit der Dawonia sollen die Rahmenbedingungen und möglichen Konditionen für eine dauerhafte Anmietung eines Raumes geklärt werden. Sollten die Gespräche zu realistischen Ergebnissen führen, wird den Stadtratsausschüssen ein entsprechender Bedarfsbeschluss, der einen Auftrag zur Anmietung beinhaltet und auch den damit in Verbindung stehenden zusätzlichen Personalbedarf darstellt, vorgelegt werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:  
411/009/2022

### Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2022: Mobiler Kulturort

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

47

## I. Antrag

Mit dem Stadtteilmobil „Moki – Das mobile Stadtteilzentrum“ wird in diesem Jahr ein niedrighschwelliger und unaufwendiger mobiler Sozio-Kulturort geschaffen.  
Der Fraktionsantrag der SPD, Nr. 276/2021 ist damit bearbeitet.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Stadtteilmobil Moki wollen die Stadtteilzentren und die Kulturförderung

- die Präsenz im Stadtteil erhöhen und damit den Austausch mit den Bewohner\*innen, über das Stammublikum der Stadtteilzentren hinaus,
- mit künstlerischen Aktionen den Alltag durchbrechen, wohnortnah (sozio-)kulturelle Akzente setzen und in der Zusammenarbeit zwischen Stadtteilzentren und aktiver Kulturförderung zusätzliche Kulturangebote in den Stadtteilen ausbauen,
- den öffentlichen Raum mit Angeboten der Stadtteilarbeit und Kultur erschließen, auch gemeinsam mit den Bürger\*innen; ein Forum für Austausch und Ideen schaffen und ein Wir-Gefühl im Stadtteil vermitteln.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Abteilung Stadtteilzentren und die Stabstelle Kulturförderung („aktive Kulturförderung“) im Amt für Stadtteilarbeit haben vom Nürnberger Künstler Winfried Baumann ein Stadtteilmobil entwickeln und bauen lassen. Das Stadtteilmobil besteht aus einem Elektrofahrrad sowie einem größeren und einem kleineren Anhänger. Der größere Anhänger ist ausklappbar und wird dadurch zu einer großzügigen Abstellfläche, er transportiert Tische, Hocker, Getränke und Geschirr, d. h. eine kleine Infrastruktur für die verschiedenen Angebote. Ein großer Schirm schützt vor Sonne und Regen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtteilzentren sind je nach Anlass und Zeitpunkt Stadtteiltreff oder Beratungsbüro, Konzert-, Tanz- oder Theaterhaus, Lernort oder Sportzentrum, Kino oder Kreativwerkstatt, Café oder Stadtgarten, kurz: Orte zum Reden, Austauschen, Erleben und (Mit)Machen. Das Stadtteilmobil wird all das auch sein, und zwar im Freien, unterwegs in Büchenbach, Am Anger oder in Bruck, zwischen zwei Wohnhäusern, auf einem Grünstreifen oder vor dem Supermarkt – auf jeden Fall immer nah bei den Menschen. Der Name des neuen Stadtteilmobils lautet entsprechend „Moki – Das mobile Stadtteilzentrum“.

Die Angebote sind niederschwellig und kostenfrei, ohne Bühne und mit wenig Technik („unplug-

ged“) und damit relativ unaufwendig in der Organisation. Die Kolleg\*innen der Stadtteilzentren werden mit Moki in ihrem jeweiligen Stadtteil unterwegs sein, als Solo-Auftritt oder eingebunden in andere Stadtteil-Events. Sie gehen in die Nachbarschaft, sind mitten unter den Bewohner\*innen, mit offenem Ohr und niedrigschwelligen Angeboten.

Am Freitag, 13. Mai 2022, von 13:30 bis 15:30 Uhr wird Moki den ersten Auftritt auf der Grünfläche Am Anger 24 haben. Die Stadtteilzentren laden dort mit einem kleinen Picknick zum geselligen Beisammensein ein; Interessierte können auch selbst Decken und Kleinigkeiten zum Essen und Trinken mitbringen. Eine Band lockt an, spielt auf und lässt gleichzeitig Raum zum Kennenlernen und Austausch.

Die Häufigkeit, mit der Moki in den Stadtteilen unterwegs sein kann, hängt in erster Linie von den zeitlichen Kapazitäten der Kolleg\*innen in den Stadtteilzentren ab.

Wegen der seit Jahren beschränkten personellen Situation wird sich die Nutzung des Stadtteilmo-bils auf kleinere Aktionen bzw. auf einige wenige Termine im Jahr konzentrieren müssen.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

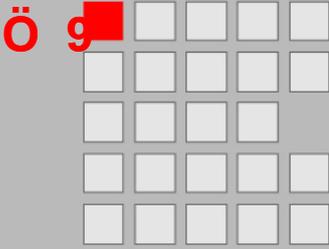
**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 19.10.2021  
Antragsnr.: 276/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: IV/41  
mit Referat: IV/47

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 41 und 47 und an das  
City-Management:**

**Mobiler Kulturort**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kultur mobil zu machen und Kulturschaffende überall eine Bühne zu geben, und dies zu jeder Jahreszeit: Dies können mobile Kulturorte ermöglichen. Somit kann Kultur an den verschiedensten Orten stattfinden, in der Innenstadt, in den Stadtteilen oder auch an ganz ausgefallenen Orten, um die Menschen zu erreichen.

Datum  
19.10.2021

Die verschiedensten kulturellen Angebote und Ausdrucksformen können auf diese Weise sehr kreativ, schnell und flexibel zum Einsatz kommen und im öffentlichen Raum Begegnungen und Erlebnisse schaffen, die die Menschen zusammenführen.

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

So kann die „Mobile Kulturbühne“ z.B. für Konzerte, Theater, Lesungen, Kunstausstellungen, die Kunsthaltestellen der Juks oder auch von Vereinen etc. genutzt werden.

Seite  
1 von 2

Die mobile Bühne soll als städtisches Angebot in der Stadt Bekanntheit erlangen, so dass die Menschen bereits an Kultur denken, sobald sie die Bühne sehen. Unter gestalterischen Gesichtspunkten soll die Bühne ins Auge stechen und einen individuellen Charakter besitzen.

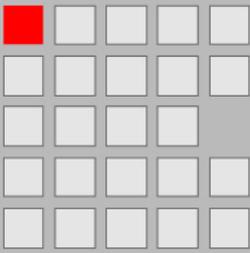
Die Bühne soll in der Nacht beleuchtbar und zudem wetterbeständig sein, um kulturelle Erlebnisse zu jeder Jahreszeit und Witterungslage ermöglichen zu können, wozu eine Teilverglasung denkbar ist. Die Bühne kann z.B. in Form eines Anhängers umgesetzt werden oder auf der Ladefläche eines E-Autos, wobei die Anschaffung eines Anhängers priorisiert werden soll, da diese Lösung in unseren Augen flexibler und vielseitiger einsetzbar ist. Vorbilder können hierbei die mobilen Kulturorte der Operation Himmelblick sein, die mit Glaselementen arbeiten, oder die Anhängerlösung von Winfried Baumann: <https://winfried-baumann.de/urban-nomads/etc.sein>.

Wir bitten die Verwaltung, Möglichkeiten für Anschaffung, Gestaltung und Nutzung einer solchen Bühne zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten, der auch die notwendigen Ressourcen benennt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister





## SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

Fraktionsvorsitzende

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
09131 862225  
[spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

*Katja Rabold-Knitter*

f.d.R. Katja Rabold-Knitter  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum  
19.10.2021

Ansprechpartnerin  
Katja Rabold-Knitter

Seite  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/46

Verantwortliche/r:  
Stadtmuseum

Vorlagennummer:  
46/018/2022

### Kunstpalais im Museumkarree - Erweiterung der Stadtbibliothek Antrag Grüne Liste 398/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 47

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 398/2021 vom 07.12.2021 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Arbeit an einem musealen Masterplan für die Neukonzeption des Stadtmuseums in Zusammenarbeit mit einem externen Museumsplanungsbüro wurde bereits am 5. April 2022 aufgenommen, sein Abschluss ist Ende 2022 geplant. In diesem Rahmen wird überprüft, ob das Kunstpalais in das neu zu entwickelnde Museumskarree konzeptionell wie flächenmäßig eingefügt werden könnte. Über die Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Um die Überprüfung durchführen zu können, ist es notwendig, dass das Kunstpalais zeitnah eine belastbare Aufstellung seiner Flächenbedarfe wie Ausstellungs-, Funktions-, Büro- und Veranstaltungsflächen etc. zur Verfügung stellt.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Antrag der Grünen Liste Nr. 398/2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**  
 Eingang: 07.12.2021  
 Antragsnr.: 398/2021  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: Klärung durch RB  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 tel 09131/862781  
 fax 09131/861681  
 buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>  
 Erlangen, den 07.12.2021

**Antrag: Kunstpalais im Museumsquartier  
 - Erweiterung der Stadtbibliothek**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen:

die Verlagerung des Kunstpalais in das geplante neue Museumsquartier zu prüfen und ein Konzept zu erarbeiten, wie die frei werdenden Flächen im Palais Stutterheim für die Stadtbibliothek genutzt werden können.

Begründung:

Das Kunstpalais hat im Moment wenig Orientierung zum öffentlichen Raum, bedingt durch die räumliche Situation, die Erfordernisse zu Licht- und Sonnenschutz und die Vorgaben der Denkmalpflege im Palais Stutterheim. Im Rahmen des neuen Museumsquartiers könnte hier ein besserer und öffentlichkeitswirksamerer neuer Standort gefunden werden, z.B. in Orientierung zum Altstädter Kirchplatz.

Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, dringend benötigte zusätzliche Flächen für die Bibliothek zu schaffen, z.B. für die Kinder- und Jugendbibliothek. Der Bibliotheksstandort wird dadurch auch von Schlossplatz und Hauptstraße aus öffentlich besser wahrnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)  
 gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/GA020

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/061/2022

### Fraktionsantrag 232/2021 Grüne Liste: Kunst an der Klinikmauer

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 232/2021 der Grünen Liste vom 05.10.2021 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Die Mauer an der Kinderklinik soll künstlerisch gestaltet werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Es sind zwei Herangehensweisen an eine Gestaltung der Mauer an der Kinderklinik denkbar:

- a. Die Jugendkunstschule konzipiert und organisiert im Rahmen ihres regulären Workshop-Programms eine künstlerische Gestaltung der Mauer an der Kinderklinik. Denkbar wäre eine Zusammenarbeit mit Kindern, die aktuell in der Kinderklinik untergebracht sind, ggf. unter Einbeziehung von Kindern aus der Loschgeschule.

Oder:

- b. Es wird ein Künstler/eine Künstlerin beauftragt, die Mauer zu gestalten. Hier bedarf es enger Abstimmung mit der Kinderklinik bezüglich der Motivik. Über die Kulturförderung könnte ein Künstler/eine Künstlerin verpflichtet werden.

##### 3. Prozesse und Strukturen

Die Mauer an der Kinderklinik ist im Besitz der Universitätsklinik. Die Direktion der Kinderklinik ist grundsätzlich mit einer Bemalung der Klinikmauer einverstanden. Die Herangehensweise soll in einem gemeinsamen Informationsgespräch festgelegt werden.

a

Die Kunstkommission ist grundsätzlich zu beteiligen, da die Mauer deutlich in den öffentlichen Raum weist.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

Je nach Kapazitäten der Jugendkunstschule bzw. der Anforderung an Begleitung weiterer Projekte müsste die Gestaltung der Mauer auf 2023 verschoben werden. Sollte das Projekt Teil des Workshop-Programms der JuKS werden, sind keine Budgetmittel erforderlich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Fraktionsantrag 232/2021 der Grünen Liste

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 05.10.2021  
 Antragsnr.: 232/2021  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: IV/47  
 mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



**Stadtratsfraktion**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 tel 09131/862781  
 fax 09131/861681  
 buero@gl-erlangen.de  
 http://www.gl-erlangen.de  
 Erlangen, den 05.10.2021

**Antrag: Kunst an der Klinikmauer**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Kinderklinik befindet sich eine Mauer, die sich für eine künstlerische Gestaltung anbietet. Sie ist beidseitig freistehend und beidseitig gut sichtbar, z.B. für Schüler\*innen der Loschgeschule und Patient\*innen der Kinderklinik.

Wir bitten um Auskunft: Wem gehört diese Mauer?

Wir beantragen eine Prüfung:

- Ist eine künstlerische Gestaltung möglich, z.B. als Street Art Projekt gemeinsam mit Jugendkunstschule und Loschgeschule?
- Welche vorbereitenden Maßnahmen und welche Haushaltsmittel wären erforderlich?



Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)  
 gez. Marc Urban (Sprecher für Kultur und Freizeit)  
 gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most  
 (Geschäftsführung)

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:  
Jakob, Andreas, Dr.

Vorlagennummer:  
45/013/2022

### Fraktionsantrag Nr. 389/2021 der CSU-Fraktion "Neuaufgabe Stadtlexikon prüfen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

--

#### I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.  
Der Fraktionsantrag Nr. 389/2021 der CSU-Fraktion ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Sachbericht

Eines der wichtigsten Bücher der letzten Jahrzehnte zur Erlanger Stadtgeschichte ist das 2002 erschienene Stadtlexikon, das auch nach 20 Jahren nichts von seiner Bedeutung als Nachschlagewerk verloren hat. Etwa 200 zumeist ehrenamtliche, fachlich hochkompetente Autoren\*innen waren damals mehrere Jahre beschäftigt, 20 übergreifende Essays, 1951 Stichwörter, 439 Biografien und den 14-teiligen Anhang mit 18 Tabellen und sechs Schaubildern zu erstellen und in dem 784-seitigen, mit etwa 1.000 Abbildungen reich ausgestatteten Band zu publizieren. Es gewährt einen umfassenden Eindruck von der Vielfalt und Fülle der Themen, die diese Stadt zu bieten hat. Es kann auf dem Stand von 2002 auch online (ohne Bilder) benutzt werden.

Eine Neuaufgabe könnte die wenigen Fehler der Erstauflage korrigieren, ausgewählte Stichworte bis heute fortschreiben bzw. aktualisieren und neue Themen aufnehmen. Lexika sind Nachschlagewerke mit dem Anspruch besonderer Zuverlässigkeit und daher, ob analog oder digital, die denkbar aufwendigsten Publikationsprojekte. Wer das Projekt betreut, muss sich hervorragend in der gesamten älteren und heutigen Geschichte der Stadt auskennen, in Kunst und Kultur, Kirche und Politik, Wirtschaft und Verwaltung, den sozialen Einrichtungen, Schulen, Sport, Umwelt- und Naturschutz ebenso wie in den eingemeindeten Vororten und im engeren Umland, und muss in der Lage sein, Fachthemen zu behandeln oder die Texte weiterer Autoren entsprechend beurteilen können.

Für die im Antrag gestellten Fragen muss zunächst geklärt werden:

1. Soll es eine Neuaufgabe mit Ergänzungen werden oder ein reiner Ergänzungsband, der neue Artikel enthält?
2. Soll das Stadtlexikon überhaupt nochmal als Printversion erscheinen? Die meisten Stadtlexika sind mittlerweile digital veröffentlicht und lassen sich so leichter redaktionell bearbeiten.
3. Welche Artikel müssen überarbeitet werden?
  - a. Sind die „alten“ Autoren bereit, ihr Artikel zu überarbeiten/erweitern? Wären sie einverstanden, wenn jemand anderes ihre Artikel überarbeitet?
  - b. Können Artikel bereits verstorbener Autoren nochmals verwendet werden?

4. Welche neuen Artikel sollen aufgenommen werden?
  - a. Sind die „alten“ Autoren bereit, auch neue Artikel zu verfassen?
  - b. Akquise neuer Autoren: gegen Honorar oder ehrenamtlich?
5. Digitales Stadtlexikon: Webhosting über externen Dienstleister?

Darüber hinaus sind ggf. Honorare für Autoren notwendig, ferner Kosten für Fotografen, Grafiker etc. Bei gleichem Format, Ausstattung etc. wären bei 512 Seiten und einer Auflage von 2.000 Stück mit 27.392,00 Euro incl. 7 % MwSt. (Stand Februar 2022) zu rechnen.

Entstehende Kosten:

- Projektleitung/Redaktion 0,5 A 15
- Zeitlich befristete Projektassistenz 1,0 EG ##
- Bildredaktion
- Digitale Umsetzung
- Honorare für Autoren
- Kosten für Bildrechte
- Druckkosten bzw. Kosten für Online-Version

Eine Neuauflage ist vom Stadtarchiv in der jetzigen Situation nicht realisierbar. Seine Kapazitäten (derzeit 1,5 wissenschaftlichen Planstellen) sind durch zahlreiche große, vom Stadtrat beauftragte, Themen wie die Erforschung der NS-Medizinverbrechen (zusammen mit dem Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der FAU), der Untersuchung der Erlanger Straßennamen und der Fertigstellung des Buchprojektes „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ voll ausgelastet. Spätestens in 2 Jahren steht ein großer personeller Umbruch bevor, wenn die jetzige Archivleitung in den Ruhestand geht. Denkbar wäre dann ein beim Archiv angehängtes, zeitlich befristetes Projekt, dessen Leitung auf Werkvertragsbasis vergeben wird. Aufgrund der Größe und Dauer des Projektes wäre eine Realisierung ab 2024 mit der Nachfolge in der Amtsleitung zu besprechen.

**Anlagen:** Fraktionsantrag Nr. 389/2021 der CSU-Fraktion

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 24.11.2021  
Antragsnr.: 389/2021  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: IV/45  
mit Referat:

24. November 2021/AB

**Antrag**  
**hier: Neuauflage Stadtlexikon prüfen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

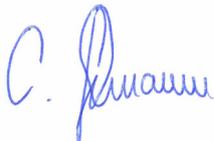
das Erlanger Stadtlexikon wird im nächsten Jahr 20 Jahre alt. Dieses Lexikon ist ein wichtiger Baustein zur Geschichte und Gegenwart bzw. zu den Besonderheiten unserer Stadt.

Daher wäre eine Neuauflage zu überdenken und zu diskutieren.

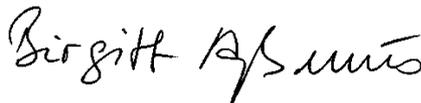
Wir stellen daher für den Ältestenrat den Antrag auf Überprüfung folgender Fragen:

- wie hoch wäre der personelle Aufwand?
- was würde eine Neuauflage kosten?
- gäbe es ehrenamtliche Unterstützung?

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann  
Fraktionsvorsitzender



Birgitt Aßmus

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:  
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller, Harald Hüttner,  
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel, Irina Schmitz,  
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth, Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/41/DC003

Verantwortliche/r:  
Amt für Stadtteilarbeit

Vorlagennummer:  
**41/029/2022**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 41

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 41 in Höhe von 347.089,26 EUR und dem einvernehmlichen Übertrag von 29.823,84 EUR sowie der Mittel aus der Budgetrücklage über 20.176,16 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der danach in der Budgetrücklage des Amtes verbleibenden Mittel von 50.000,00 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über die Budgetabrechnung erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, einen Teil des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 41 beträgt	347.089,26
	(2020: 268.464,28 EUR, 2019: -73.944,40 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	57.501,57
	(2020: 0,00 EUR, 2019: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	<p>Durch die Corona-bedingten Einschränkungen konnten diverse Veranstaltungen und Angebote nicht, bzw. nur bedingt durchgeführt werden. Dies verringerte die hierfür veranschlagten Aufwendungen, auch bei den Zuschüssen an Dritte im Rahmen der Kulturförderung (in Einzelfällen erheblich).</p> <p>Bei den Erträgen ist zu berücksichtigen, dass die vereinnahmten 334.242,60 Euro einen Sonderzuschuss für das Kulturfestival „Zurück auf die Bühnen“ über 178.217,72 Euro durch die Kulturstiftung des Bundes beinhalten, dem gegenüber standen Aufwendungen in entsprechender Höhe und darüber hinaus, es verblieb ein nicht durch Zuschuss gedeckter Eigenanteil von 56.982,86 Euro.</p>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	<p>Aufgrund der Pandemie konnten diverse Veranstaltungen und Angebote nicht stattfinden. Abgesagt werden mussten neben vielen kleineren Veranstaltungen, offenen Treffs und Kursen u.a. die Stadtteil-feste Grüne Art und RingDing sowie der Nachhaltigkeitstag „Deine Stadt und Du“.</p> <p>Die Einschränkungen für Veranstaltungen betrafen folgerichtig auch Dritte, welche im Rahmen der Kulturförderung Zuschüsse erhalten. Die geplanten Zuschussauszahlungen mussten daher teilweise angepasst werden</p>		
2.3	Nach der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei errechnet sich ein Übertrag von 29.823,84 EUR (104.126,78 EUR abzüglich freiwilliger Rückgabe aufgrund Rücklagenkontrakt 74.302,94 EUR).		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 41 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		50.000,00
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2021)		
		geplante Entnahme	Tatsächliche Entnahme
	für Anschaffung Brotbackofen Kulturpunkt Bruck	9.300,00	9.300,00
	für Sonderzuschuss E-Werk Defizitausgleich Redoutensaal	40.000,00	40.000,00
	für Teilbetrag Anschaffung Lastenrad „Stadtteilmobil“	4.797,87	4.797,87
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-54.097,87
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	24.274,03	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+24.274,03
=	gegenwärtiger Rücklagenstand	20.176,16	
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand	20.176,16	
	zuzüglich Budgetübertrag 2021	29.823,84	
	= künftiger Rücklagenstand	50.000,00	
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	Aufwendungen für Gartenkraft Kulturpunkt Bruck		10.000,00
2.5.2	Zuschuss Honorarkräfte Jugendclubs		10.000,00
2.5.3	Mehrbedarf für Anschaffung von Spielgeräten an div. Spielplätzen im Stadtgebiet (investiv)		30.000,00
2.5.4			

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**
- ja, negativ\**
- nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**
- nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 29.823,84 EUR

(wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)

**Anlagen:** Budgetabrechnung 2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 41 **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2021**

Erträge	Aufwendungen	
229.000,00	-3.860.300,00	-3.631.300,00
	17.500,00	
	-17.500,00	
613,57		
	-22.858,26	
	20.000,00	
	-17.141,74	
	37.501,57	
613,57	17.501,57	

**beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)**  
 Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

HH-Sperre 41.6B "Einmaliger Zuschuss Jugendhaus Wöhrmühle, Sanierung Toilettenanlagen" gem. STR-Beschluss v. 14.01.2021 (SK 530101, KSt 411090, KTr 25210010, Vorabdot. 41.2525ZW)

Aufhebung Sperre "Einmaliger Zuschuss Jugendhaus Wöhrmühle, Sanierung Toilettenanlagen" gem. STR-Beschluss v. 24.06.2021 (SK 530101, KSt 411090, KTr 25210010, Vorabdot. 41.2525ZW)

MNB Nrn. 24: Ersatzbeschaffung Gib&Nimm-Schrank / Container Lastenrad, Erstattung Versicherung, Kostenbeteiligung Ref. VI (MUmb. f. IP-Nr. 366D.K350 v. SK 446108 und IP-Nr. 561.K351 / Amt 31, Korrekturbuchung wg. fehlerhafter Deckung und Neueinbuchung mit MNB-Nrn. 163 und 164)

MNB Nr. 49: Mittelumbuchung Defizitausgleich E-Werk für Redoutensaal (MUmb. f. SK 530101 aus der Budgetrücklage)

MNB Nr. 66: Investitionszuschuss EMI für Anschaffung eines neuen Flügels (MUmb. f. IP 252.K800 v. SK 530101 / Vorabdot. 41.252A) - siehe auch Zeile 1135 Beiblatt -

MNB Nr. 104: Mittelumbuchung Defizitausgleich E-Werk für Redoutensaal (MUmb. f. SK 530101 aus der Budgetrücklage, 2. Teilbetrag)

MNB Nr. 185: Anschaffung Spielgeräte für Spielplätze Anschutzstraße / Bachgraben und Vogelherd (MUmb. f. IP 366E.355 v. SK 530101)

**Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)**

Amt 41 **Budgetabrechnung 2021**

229.613,57	-3.842.798,43	-3.613.184,86	<b>Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrern Reste)</b>
334.242,60	-3.600.338,20	-3.266.095,60	<b>Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis</b>
104.629,03	242.460,23		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		347.089,26	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		347.089,26	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>
			<b>Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)</b>
		-242.962,48	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
		-74.302,94	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes aufgrund Rücklagenkontrakt (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen) plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		29.823,84	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/44

Verantwortliche/r:  
Theater

Vorlagennummer:  
44/015/2022

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 44

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 44 i.H.v. 285.379,78 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 85.613,93 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i.H.v. 85.613,93 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 74.491,59 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 44 beträgt	285.379,78
	(2020: -5.810,12 EUR, 2019: 65.794,32 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	
	für das 2.Halbjahr	
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	28.036,30
	(2020: 46.063,16 EUR, 2019: 0,00 EUR)	

	<p>Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf: Die Planbarkeit wurde durch die pandemiebedingte Theaterschließung erschwert. Trotz Corona-bedingter Mehrausgaben und Mindereinnahmen wurde ein fast ausgeglichenes Gesamtbudgetergebnis in Höhe von -5.810,12 EUR erzielt.</p> <p><b>Die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben sind v.a. Dingen zurückzuführen auf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhöhung Zuschüsse von Dritten v.a. Staatszuschuss 50.000 Euro</li> <li>- Pandemie-bedingte Minderausgaben für Personal (Feste, Aushilfen und Werkverträge) ca. 200.000 Euro</li> <li>- Minderausgaben für sonst. Geschäftsaufwendungen, v.a. Dingen VGN Eigenanteil Kombi-Ticket ca. 65.000 Euro</li> <li>- Minderausgaben für Aufwendungen für Rechte und Dienste, v.a. Dingen AVA, GEMA und Tan-tiemern ca. 45.000 Euro</li> </ul>		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte aufgrund der Corona-Lage nur eingeschränkt erfüllt werden.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 44 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		64.249,59
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	Für Vermeidung eines Verlustvortrages	64.249,59	0
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		0
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		25.783,38
	Gutschrift 2. Halbjahr		0,00
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		25.783,38
	Entnahme Personalkosten		-15.541,38
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		74.491,59
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		74.491,59
	zuzüglich Budgetübertrag 2021		85.613,93
	= künftiger Rücklagenstand		160.105,52
	Geplante Verwendung:		
	2.5.1	Kompensation Anhebung Mindestlohn im NV-Bühne Bereich für Zeitraum bis Spielzeitende, ca.	50.000
	2.5.2	Diverse Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen z.B. Theaterwohnungen, Werkstätten, Umzug Theaterverwaltung etc., ca.	65.000
	2.5.3	Auslagen bzw. Auslagen für 16. Treffen bayerische Jugendclubs	35.000
	2.5.4	Führerschein zur Fahrgastbeförderung Theaterbus für 2. Person, ca.	10.000

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Budgetabrechnung 2021 Amt 44

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 44 **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2021**

Erträge	Aufwendungen
1.208.900,00	-3.183.300,00
	28.036,30
0,00	28.036,30

-1.974.400,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH) Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	MNB Nr. 152: Anschaffungen für den digitalen Spielbetrieb und Folgekosten Lichtsanierung (MUmb. F. IP-Nr. 261.351 v. SK 525512)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 44 **Budgetabrechnung 2021**

1.208.900,00	-3.155.263,70
1.192.541,39	-2.853.525,31
-16.358,61	
	301.738,39

-1.946.363,70	Fortgeschrieben Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
-1.660.983,92	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
285.379,78	Ergebnis Sachmittelbudget Bereinigungen Sachmittelbudget:
285.379,78	Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

-199.765,85	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
85.613,93	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/45/JA002-T.2157

Verantwortliche/r:  
Jakob, Andreas, Dr.

Vorlagennummer:  
45/009/2022

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 45

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

--

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 45 i.H.v. -4.837,08 EUR und dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 4.837,08 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 41.818,10 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über das Budgetergebnis erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Entnahme von 4.837,08 EUR aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse des Amtes 45 entfällt der Übertrag des negativen Budgetergebnisses in das Haushaltsjahr 2022.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 45 beträgt	-4.837,08
	(2020: 16.823,69 EUR, 2019: 30.450,60 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	0,00
	für das 2.Halbjahr	0,00
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	0,00
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	0,00
	(2020: 30.481,10 EUR, 2019: 0,00 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	

	Aufgrund von anhaltenden krankheitsbedingten Personalengpässen bzw. nicht besetzten Stellen bei gleichzeitig weiterhin steigender Beanspruchung des Archivs allgemein als Folge der Pandemie und die Zunahme historischer Aufgaben hatte sich das große Projekt „Erlangen in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus“ verzögert, ist jedoch mit dem Druck von Teilband 1.1 Ende 2021 in seine letzte Phase getreten. Um z.B. konservatorische Maßnahmen wie die Digitalisierung von historischen Zeitungen etc. im gewünschten Umfang zu beauftragen, fehlen die personellen Kapazitäten.		
2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Durch die Pandemie ist ein Großteil der Publikumsveranstaltungen fortgefallen (z.B. Öffnung Platenhäuschen, Ausstellungen, Vorträge), der übrige Betrieb wurde trotz gesteigener Belastung nach Möglichkeit fortgeführt. Nachdem der erste Teilband des Buchprojektes (639 Seiten) noch vor Jahresende 2021 erschien, ist für dieses Jahr der zweite Teilband 1 und Band 2 geplant, dessen Fertigstellung sich vermutlich bis 2023 hinziehen wird.		
2.3	Der vorgesehene Verlustvortrag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
	--		
2.4	Zum Ausgleich des Verlustvortrages sind folgende Maßnahmen geplant (Einsparvolumen in EUR):		Beträge in Euro
	2.4.1		
	2.4.2		
	2.4.3		
	2.4.4		
2.5	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 45 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		55.359,75
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für dringende Bestandserhaltungsmaßnahmen (Digitalisierung, Restaurierung)	55.359,75	23.262,78
	für		
	für		
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-23.262,78
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr	14.558,21	
	Gutschrift 2. Halbjahr	0,00	
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+14.558,21
	abzüglich Rücklagenentnahme zur Vermeidung eines Verlustvortrages		-4.837,08
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		41.818,10
	Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:		
	2.5.1	Dringende Bestandserhaltungsmaßnahmen (Digitalisierung, Restaurierung)	41.818,10
	2.5.2		
	2.5.3		
	2.5.4		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ein Verlustvortrag ist durch die Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnisse des Amtes 45 hinfällig.

**Anlagen:** Amt 45 – Budgetabrechnung 2021

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

45 Archiv

## Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2021

Erträge	Aufwendungen		
40.000,00	-113.400,00	-73.400,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
			Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-23.262,78		MNB Nr. 150: Dringende Bestandserhaltungsmaßnahmen - Digitalisierung, Restaurierung (MUmb. f. SK 529101 aus der Budgetrücklage)
0,00	-23.262,78		Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

45 Archiv

## Budgetabrechnung 2021

40.000,00	-136.662,78	-96.662,78	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperren Reste)
70.274,13	-171.773,99	-101.499,86	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
30.274,13	-35.111,21		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-) Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		-4.837,08	Ergebnis Sachmittelbudget
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		-4.837,08	Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)

4.837,08 plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)

0,00 Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/46

Verantwortliche/r:  
Stadtmuseum

Vorlagennummer:  
**46/017/2022**

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 46

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

**Beteiligte Dienststellen**

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 46 (Stadtmuseum und Kunstmuseum) i.H.v. 23.425,98 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 7.027,79 EUR wird zugestimmt.  
 Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i.H.v. 7.027,79 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 67.597,05 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.  
 Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes 46 beträgt	23.425,98
	(2020: 19.101,53 EUR, 2019: 6.379,65 EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	-
	für das 2.Halbjahr	-10.351,04
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	-10.351,04
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen	6.613,57
	(2020: -- EUR, 2019: 22.862,57 EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	Ausstellungen und Veranstaltungen die aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden mussten oder nicht stattfinden konnten.	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte mit folgenden Änderungen erfüllt werden:		
	Das Museum musste vom 2.11.20 bis 8.3.21 aufgrund der Corona-Pandemie schließen. Die Kunstausstellung mit Bildern aus Shenzhen und die Ausstellung „Vielfraß meets Butterkeks“ mussten verschoben werden. Während die Kunstausstellung mittlerweile ganz abgesagt werden musste, wird die „Vielfraß meets Butterkeks“ derzeit im Stadtmuseum gezeigt. Auch viele Veranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. Während der Museumsschließung wurden die Inventarisierungs- und Reinigungsarbeiten in den Depots fortgeführt. Kunstmuseum: Die Ausstellung „Genremalerei“ musste verschoben werden und wurde vom 23.1.-6.3.22 gezeigt.		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 46 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		57.291,37
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (18.05.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für Kunstmuseum: Inventarisierungsmaßnahme von Kunstwerken im Rahmen eines kurzfr. Arbeitsvertrages	1000,00	--
	Für Stadtmuseum: Inventarisierungsmaßnahme von Sammlungsstücken im Rahmen eines kurzfristigen Arbeitsvertrages	10.000,00	--
	Für Stadtmuseum: Unvorhergesehene Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und/oder Inklusion	46.291,37	--
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		--
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		10.305,68
	Gutschrift 2. Halbjahr		-
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		10.305,68
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		67.597,05
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		67.597,05
	zuzüglich Budgetübertrag 2021		7.027,79
	= künftiger Rücklagenstand		74.624,84
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	für Kunstmuseum: Inventarisierungsmaßnahme von Kunstwerken im Rahmen eines kurzfristigen Arbeitsvertrages		1000
2.5.2	Stadtmuseum: Werk-Dienstverträge/Beschäftigungen zu Lasten des Budgets f. Museumsplanung, Sonderausstellungen, Bestandskataloge, Social Media		45.000
2.5.3	LAN-Verkabelung Stadtmuseum für eine gesicherte Internetanbindung von digitalen Angeboten		15.000
2.5.4	Restaurierungsmaßnahmen für die Sammlung		13.624,84

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 10.305,68 € (wird gebucht im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Haushalt 2021)	

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## Anlagen: Budgetabrechnung 46

III. Abstimmung  
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

46 Museum

## Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2021

Erträge	Aufwendungen		
56.200,00	-392.200,00	-336.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
	-25.100,00		Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	-5.100,00		Übertrag HH-Ermächtigung "Ausstellung Shenzhen und Begleitprogramme zu den Ausstellungen" (SK 529101, KSt 460090, KTr 25110010)
	5.100,00		Übertrag HH-Ermächtigung "Ausstellung Bozen" im Kunstmuseum (SK 529101, KSt 460090, KTr 25110010)
	1.538,91		Sperre HH-Ermächtigung "Ausstellung Shenzhen" gem. Mail Amt 46 vom 15.06.2021, da Ausstellung abgesagt (SK 529101, KSt 460090, KTr 2511001)
	11.548,19		MNB Nr. 45: Mittelumbuchung Fundament für Kunstobjekt im Lichthof Schuhstr. 40 (MUmb. f. SK 521112 / Amt 24 v. SK 529101)
	-4.050,00		MNB Nr. 65: Überplanmäßige Beschäftigung im Kunstmuseum (MUmb. f. SK 501301 / PKB Amt 13 v. SK 529101 / Kunstmuseum)
	6.613,57		MNB Nr. 136: Kostenbeteiligung Kooperationsveranstaltung zum Poetenfest, Ausstellung Oskar Pastior im Stadtmuseum (MUmb. f. SK 529101 v. SK 529101 / Amt 47)
	10.351,04		MNB Nr. 159: Ankauf eines Werkes von Michael Engelhardt aus der Versteigerung der Siemens Kunstsammlung (MUmb. f. IP-Nr. 251M.K346 v. SK 52552)
0,00	15.000,00		MNB Nr. 168: Mittelumbuchung Personalkostenbudgetierung, Abrechnung 2. Halbjahr (MUmb. f. SK 501301 / PKB v. SK 525521)
0,00	15.901,71		Übertrag aus Beiblatt
			<b>Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)</b>

46 Museum

## Budgetabrechnung 2021

56.200,00	-376.298,29	-320.098,29	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrern Reste)
34.262,07	-330.934,38	-296.672,31	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
-21.937,93	45.363,91		Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
			Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
		23.425,98	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
			Bereinigungen Sachmittelbudget:
		23.425,98	<b>Bereinigtes Ergebnis</b>
			<b>Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)</b>
		-16.398,19	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
			plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
		7.027,79	<b>Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat</b>



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/47/STB

Verantwortliche/r:  
Kulturamt

Vorlagennummer:  
47/067/2022

### Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2021 des Amtes 47

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	04.05.2022	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2021 des Amtes 47 i.H.v. 245.337,48 EUR und dem vorgesehenen Übertrag von 73.601,24 EUR wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung des Budgetübertrages 2021 i.H.v. 73.601,24 EUR und der Mittel in der Budgetrücklage des Amtes von 158.364,09 EUR besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für sinnvolle Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes unterstützt und anerkannt werden.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

		in EUR
2.1	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis <b>2021</b> des Amtes <b>47</b> beträgt	<b>245.337,48</b>
	(2020: <b>254.774,46</b> EUR, 2019: <b>85.072,96</b> EUR)	
	Die Lastschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021 haben betragen	
	für das 1.Halbjahr	<b>XX,XX</b>
	für das 2.Halbjahr	<b>XX,XX</b>
	Der Budgetrahmen wurde durch die Lastschriften somit reduziert um insgesamt	<b>XX,XX</b>
	In den Investitionshaushalt 2021 wurden übertragen (Anschaffung von iPads für pädagogische Zwecke in der Sing- und Musikschule)	<b>20.000,00</b>
	(2020: <b>28.874,39</b> EUR, 2019: <b>XX,XX</b> EUR)	
	Das bereinigte Gesamtbudgetergebnis ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:	
	<b>Aus Infektionsschutzgründen mussten 2021 zahlreiche Veranstaltungen und Ausstellungen aller Abteilungen des Amtes 47 in stark veränderter Form stattfinden, verschoben oder ganz abgesagt werden. Vielfach konnten Ersatzangebote geschaffen werden(siehe 2.2).</b>	

2.2	Das Arbeitsprogramm 2021 konnte <b>wie geplant/mit folgenden Änderungen</b> erfüllt werden:		
	<p><b>Abteilung Festivals und Programme:</b> Durchführung des 21. Internationales figuren.theater.festivals zum angekündigten Zeitraum in rein digitaler Form und Realisierung zahlreicher pandemietauglicher Formate vor allem im öffentlichen Raum über den ganzen Sommer verteilt (figuren.theater.sommer 2021). Organisation des Erlanger Poetenfests in Form von kleineren dezentralen Veranstaltungen zum vorgesehenen Termin. Ersatz der Schlossgartenkonzerte neue Reihe „Erlanger Sommerkonzerte“ im Skulpturengarten Heinrich-Kirchner am Burgberg. Verschiebung der Verleihung des Erlanger Kulturpreises und einzelner Figurentheater-Gastspiele auf 2022. Realisierung einer Pandemie-Version des neuen Independent-Literaturfestivals „book:ed“ nach mehrmaliger Verschiebung und Beteiligung am Zurück-auf-die-Bühnen-Festival 2021.</p> <p><b>Abteilung Bildende Kunst, Kunstpalais und Städtische Sammlung:</b> Im Anschluss an die coronabedingten Verschiebungen des Jahres 2020 begann das Jahr 2021 mit der Fortsetzung der Ausstellungen <i>Vivian Greven. Apple</i> und <i>Mike Bourscheid. Pisces and Capricorns</i> (beides Produktionen aus 2020). Wegen des Lockdowns im Herbst 2020 konnten die bereits im November 2020 digital eröffneten Ausstellungen erstmals im Frühjahr 2021 analog besucht werden. Um überhaupt ermöglichen zu können, dass die Ausstellungen regulär besucht werden können, wurden die beiden Ausstellungen bis zum 30.Mai verlängert.</p> <p>Im Anschluss daran wurden die Ausstellungen <i>Devan Shimoyama. All The Rage</i> und <i>Zuzanna Czabatul. The Happy Deppy Ecstasy Institute</i> eröffnet, denen im Hinblick auf etwaige neue Lockdowns eine Laufzeit bis 14.11. eingeräumt wurde. Die für 2021 geplanten weiteren Ausstellungen von Lu Yang und Neil Beloufa wurden folglich ins Jahr 2022 verschoben. In Kooperation mit der Stadtgalerie Fürth zeigte das Kunstpalais im Innenhof des Palais Stutterheim zudem das Projekt „32 Bäume für Bethang“ von Karsten Neumann.</p> <p>Ein Teil des Vermittlungsprogramms wurde in veränderter Form ins Digitale verlegt (Kuratorenführungen, Künstlergespräche, Kleine Meister), der Großteil des Vermittlungsprogramms musste jedoch entfallen.</p> <p><b>Abt Jugendkunstschule und Kinderkulturbüro:</b> Viele Kurse der Jugendkunstschule mussten ersatzlos gestrichen werden. Notprogramme wurden unter Hygienebedingungen aufgestellt und, soweit es die Regeln zuließen, durchgeführt.</p> <p><b>Abt Sing- und Musikschule:</b> Soweit möglich und die Bestimmungen es zuließen, fand Präsenzunterricht statt. Wenn erforderlich, wurde Präsenz durch Videounterricht ersetzt. Teilweise musste Unterricht in verkleinerten Gruppen durchgeführt werden.</p>		
2.3	Der vorgesehene Übertragungsvorschlag ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.		
2.4	Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 47 im Jahr 2021		
	Stand am 01.01.2021		107.499,87
	Entnahmen 2021 aufgrund Fachausschussbeschluss vom (XX.XX.2021)		
		geplante Entnahme	tatsächliche Entnahme
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	für	XX,XX	XX,XX
	tatsächliche Entnahmen gesamt:		-XX,XX
	zuzüglich Gutschriften aus der Abrechnung der Personalaufwendungen 2021		
	Gutschrift 1. Halbjahr		50.864,22
	Gutschrift 2. Halbjahr		XX,XX
	Gutschriften Personalabrechnung gesamt:		+50.864,22
	= gegenwärtiger Rücklagenstand		158.364,09
2.5	Folgende Verwendung der künftigen Budgetergebnisrücklage ist geplant:		
	Gegenwärtiger Rücklagenstand		158.364,09
	zuzüglich Budgetübertrag 2021		73.601,24
	= künftiger Rücklagenstand		231.966,34
	Geplante Verwendung:		
2.5.1	Realisierung eines Streetart-Werkes, welches 2021 vorgesehen war.		40.000,00

2.5.2	Aufstockung der Mittel für Ankauf Tribüne	20.000,00
2.5.3	Ankauf eines Lasten-E-Bikes	10.000,00
2.5.4	Aufgrund der Corona Pandemie und der Betreiberschaft des Impfzentrums ER/ERH (Erhöhung der Kapazität auf 400 Prozent im Herbst 2021) mussten zahlreiche für 2021 geplante Projekte der Abteilung 471 bzw. für den Herbst 2021 vorgesehenen Vorbereitungen für 2022 auf 2022 verschoben werden: Kuratierung von Ausstellungen des Internationalen Comic-Salons (Verträge mit externen Kurator*innen), Vorbereitung des Schwerpunktprojekts mit Künstler*innen aus der Demokratischen Republik Kongo beim Internationalen Comic-Salon, Vorarbeiten zur Anpassung der Drucksachen der Festivals an das neue CD der Stadt Erlangen, Nachholveranstaltungen des internationalen figuren.theater.festivals, Verschiebung der Preisverleihung des Erlanger Kulturpreises u.a.	120.000,00
2.5.5		

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
 Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## **Anlagen: Budgetabrechnung 2021 für das Kulturamt**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Amt 47 **Budgetrelevante Änderungen im Laufe des Jahres 2021**

Erträge	Aufwendungen
1.266.300,00	-2.176.300,00
	-125.000,00
	20.000,00
	-260.000,00
	4.050,00
	4.332,69
0,00	-356.617,31

-910.000,00	beschlossenes Sachmittelbudget (Kontenschema SKO+TF, Mittelherkunft lfd. HH)
	Veränderungen im Laufe des Abrechnungszeitraums (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)
	Übertrag HH-Ermächtigung "Sonderprojekt Parcours und Digitalisierungsprojekte im Onlineunterricht" (SK 523112, KSt 4710090, KTr 25221080)
	MNB Nr. 10: Anschaffung von iPads für pädagogische Zwecke aus übertragenen Mitteln (MUmb. f. IP-Nr. 263K.351 v. SK 523112)
	MNB Nr. 72: Mittelbereitstellung für Post-Corona-Stadt und weitere kulturelle Zwecke (Gesamtbetrag 321.000 €, davon 61.000 € innerhalb des Budgets von SK 529101 umgebucht; restliche Mittelumbuchung in Höhe von 260.000 € f. SK 530101 v. SK 551721 / Amt 20)
	MNB Nr. 136: Kostenbeteiligung Kooperationsveranstaltung zum Poetenfest, Ausstellung Oskar Pastior im Stadtmuseum (MUmb. f. SK 529101 / Amt 46 v. SK 529101)
	Sperre wg. nicht verbrauchtem Haushaltsrest für "Digitalisierungsprojekte im Onlineunterricht" (SK 523112, KSt 4710090, KTr 25221080)
	Summe der Veränderungen im Abrechnungszeitraum (Mittelherkunftsfilter APL/ÜPL/Sperre)

Amt 47 **Budgetabrechnung 2021**

1.266.300,00	-2.532.917,31
977.763,54	-1.999.043,37
-288.536,46	
	533.873,94

-1.266.617,31	Fortgeschriebenenes Sachmittelbudget (Mittelherkunft lfd.HH + APL ÜPL Sperrern Reste)
-1.021.279,83	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
	Mehrerträge (+) / Mindererträge (-)
	Einsparungen (+) / Mehraufwendungen (-)
245.337,48	Ergebnis Sachmittelbudget
	Bereinigungen Sachmittelbudget:
245.337,48	Bereinigtes Ergebnis

Personalkosten-Gutschriften werden direkt der Budgetrücklage gutgeschrieben (Tz. 1.2.7. der Budgetierungsregeln)

-171.736,24	abzüglich Rückgabe gemäß Budgetierungsregel (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes (Rückgabe = Betrag mit Minuszeichen)
	plus Entnahme aus der Sonderrücklage des Fachamtes zur Reduzierung des negativen Ergebnisses (kein Vorzeichen)
73.601,24	Übertragungsvorschlag für den Fachausschuss/HFPA/Stadtrat